



Foto: K.M. Westermann



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**System der NÖ Wirtschaftsförderung im
Bereich Handel, Gewerbe und Industrie
Nachkontrolle**

Bericht 1 | 2021

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie

Foto Deckblatt: Berndorf Bäderbau; Fotograf K.M. Westermann

Foto Rückseite: WimTec; Fotografin Rita Newman

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Jänner 2021



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**System der NÖ Wirtschaftsförderung im
Bereich Handel, Gewerbe und Industrie
Nachkontrolle**

Bericht 1 | 2021

**System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel,
Gewerbe und Industrie, Nachkontrolle
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Zuständigkeiten	3
4. Rechtliche Grundlagen	7
5. Strategische Grundlagen	13
6. Evaluierung der Zielerreichung	18
7. Fördermittel	20
8. Fördermodelle	25
9. Förderarten	25
10. Haftungsrahmen	34
11. Förderrichtlinien 2020	38
12. Tabellenverzeichnis	45

System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie, Nachkontrolle

Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 4/2017 „System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie“ (Vorbericht) ergab, dass von sieben Empfehlungen aus diesem Bericht sechs ganz oder größtenteils und eine Empfehlung teilweise umgesetzt wurden.

Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 (Abteilung) entsprach den Empfehlungen aus dem Vorbericht damit zu 93 Prozent.

Aufbau von Reserven und Abbau von Verbindlichkeiten

Der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds (Fonds) zahlte aus liquiden Mitteln des Fonds auch Verbindlichkeiten zurück. Gegenüber dem Jahr 2015 senkte die Rückzahlung die Verbindlichkeiten des Fonds um 127,53 Millionen Euro auf 23,66 Millionen Euro Ende 2019. Die Finanzierungskosten sanken dadurch sowie durch die sinkenden Marktzinsen um rund 1,40 Millionen Euro (Ergebnis 3).

Außerdem konnte der Fonds sein Stammvermögen um rund acht Millionen Euro auf 82,27 Millionen Euro und seine Rückstellungen um 28,03 Millionen Euro auf 64,29 Millionen Euro Ende 2019 erhöhen. Der Fonds verfügte damit über Mittel für Hilfen auch zur Überwindung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Im Jahr 2019 gab das Land NÖ 196,83 Millionen Euro für Wirtschaftsförderung aus. Davon entfielen 61,12 Millionen Euro (2019) auf Förderungen im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie, wovon 27,36 Millionen Euro den Landesbeitrag zum Fonds betrafen.

Verbesserungen der Richtlinien und Informationen im Internet

Die Abteilung ergänzte die „Allgemeinen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds“ und bereinigte unbestimmte Regelungen und unklare Verweise in den „Speziellen Förderrichtlinien“ größtenteils. Weitere Anpassungen sagte die Abteilung mit den Förderrichtlinien 2021 zu (Ergebnis 1).

Außerdem verbesserte die Abteilung die Informationsangebote auf der Website des Landes NÖ und ermöglichte die digitale Antragstellung und Abwicklung über das Wirtschaftsförderungs-Portal NÖ. Weitere diesbezügliche Verbesserungen betrafen die Transparenzdatenbank, den Förderkompass des Bundes und die Plattform Förderpilot der Forschungsförde-

rungsgesellschaft mbH und der Austria Wirtschaftsservice GmbH. Die Abteilung war jedoch weiterhin gefordert, ihre Angaben zur NÖ Wirtschaftsförderung auf den verschiedenen Portalen zu pflegen und auf dem letzten Stand zu halten (Ergebnis 2).

Klarheit bei Risikoklassifizierung von Landeshaftungen

Der Beschluss des NÖ Landtags vom 7. Juli 2016 betreffend die „Zusammenfassung bestehender Haftungsbeschlüsse sowie die entsprechende Adaptierung der vertraglichen Grundlagen“ schuf die Voraussetzungen, um die Struktur der Landeshaftungen für die Fördermodelle zu vereinfachen.

Ab dem Jahr 2016 beinhalteten die Rückstellungen und die Haftungen (Eventualverbindlichkeiten) des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds nur noch die Bürgschaften, für die der Fonds unmittelbar haftete. Damit war die Abgrenzung zu den Haftungen des Landes NÖ umgesetzt (Ergebnis 4).

Zudem wurden die Haftungen für Risikofinanzierungen ab dem Jahr 2016 der höheren Risikoklasse fünf zugeordnet (Ergebnis 5).

Die Rechnungsabschlüsse 2016 und 2017 des Fonds enthielten – wie im Vorbericht empfohlen – die Erläuterung zur Wertberichterung einer stillen Beteiligung. Die Abschlussprüfer erhielten und verlangten jedoch keinen Nachweis über die stillen Beteiligungen. Daher wies der Rechnungsabschluss 2019 stille Beteiligungen im Wert von 0,38 Millionen Euro aus, obwohl nur stille Beteiligungen im Wert von 0,22 Millionen Euro vorhanden waren. Der Empfehlung wurde damit nur teilweise entsprochen (Ergebnis 6).

Hinzu kam, dass die Stichprobe sowie die Gleichförmigkeit der Prüfberichte auf eingespielte Routinen hinwiesen, die eine Umstellung der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung erforderten. Zur Verwaltungsvereinfachung bot sich – auch für andere Fonds des Landes NÖ – eine Anpassung an die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 als wirtschaftlich und zweckmäßig an.

Die Abgrenzung der mittelbaren Haftungen für Risikokapital von unmittelbaren Haftungen für Beteiligungen und Finanzierungen vereinfachte und klärte die Zuordnung zur richtigen Haftungsklasse im Rechnungsabschluss des Landes NÖ ab dem Jahr 2016 (Ergebnis 7).

Schließlich war der Haftungsrahmen für Darlehen des Fonds in Höhe von 250,00 Millionen Euro aufzuheben, weil die Haftung am 30. Juni 2020 mit der Zahlung der letzten Darlehensrate endete. Demnach hatte der Haftungsrahmen seinen Zweck erfüllt.

Im Rahmen der Maßnahmen des NÖ Konjunkturprogramms anlässlich der Covid-19 Pandemie wurden die Haftungen zur Besicherung von Beteiligungskapital (NÖ Beteiligungsmodell) um 50,00 Millionen Euro erhöht.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 22. Dezember 2020 zu, die noch nicht vollständig umgesetzten Empfehlungen weiterzuerfolgen und informierte über die dazu geplanten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der sieben Empfehlungen aus dem Bericht 4/2017 „System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie“, im Folgenden als Vorbericht bezeichnet. Der NÖ Landtag hatte diesen am 18. Mai 2017 zur Kenntnis genommen und damit zum Beschluss erhoben.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorbericht sowie über wesentliche Entwicklungen zum System der NÖ Wirtschaftsförderung zu informieren.

Die Nachkontrolle verglich die finanzielle Entwicklung der Jahre 2018 und 2019 mit dem Jahr 2015.

Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 setzte vier Empfehlungen ganz, zwei Empfehlungen größtenteils und eine Empfehlung teilweise um. Sie entsprach den Empfehlungen demnach zu 93 Prozent.

1.1 Prüfungsmethode

Der Landesrechnungshof strebte eine vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen (Vorschläge, Hinweise) an und erwartete rund zwei Jahre nach der Vorlage eines Berichts einen Umsetzungsgrad von rund 80 Prozent.

Der Umsetzungsgrad berechnete sich aus dem Anteil der (ganz, größtenteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen des Vorberichts. Die ganz beziehungsweise größtenteils umgesetzten Empfehlungen wurden dabei mit 1, die teilweise umgesetzten Empfehlungen mit 0,5 und die offen gebliebenen Empfehlungen mit 0 bewertet. Daraus berechnete der Landesrechnungshof einen gesamten prozentuellen Umsetzungsgrad.

1.2 Berichterstattung

Der Bericht wurde in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, um die Übersichtlichkeit und die Lesbarkeit zu verbessern, umfassen alle Personen unabhängig von einem Geschlecht gleichermaßen.

Der Landesrechnungshof strebte eine leichte Verständlichkeit auch bei einer maschinellen Wiedergabe des Berichts für Menschen mit Beeinträchtigungen an. Er vermied daher Abkürzungen, führte Inhalte von Tabellen verbal aus und ersetzte oder ergänzte englische Begriffe durch die entsprechenden deutschen Bezeichnungen. Beträge wurden kaufmännisch gerundet, dadurch können Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Gebarungsumfang

Das Land NÖ wickelte die Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie im Landeshaushalt sowie im NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds ab. Die Förderungen in der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ entwickelten sich in den Jahren 2015, 2018 und 2019 wie im Folgenden dargestellt:

Tabelle 1: Ausgaben für Wirtschaftsförderung

Ausgaben in Millionen Euro laut Rechnungsabschluss	2015	2018	2019
Gesamtausgaben für Wirtschaftsförderung, Gruppe 1/7	184,55	180,73	196,83
<i>davon Förderungen für Handel, Gewerbe und Industrie</i>	<i>54,27</i>	<i>60,79</i>	<i>61,12</i>
<i>davon Beitrag an den Wirtschafts- und Tourismusfonds</i>	<i>20,21</i>	<i>35,01</i>	<i>27,36</i>
Anteil der Förderungen für Handel, Gewerbe und Industrie in Prozent	29,4%	33,6%	31,1%

In den Jahren 2018 und 2019 gab das Land NÖ 180,73 Millionen Euro und 196,83 Millionen Euro für Wirtschaftsförderung aus. Davon entfielen 60,79 Millionen Euro (2018) und 61,12 Millionen Euro (2019) auf Förderungen im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie.

Im Jahr 2018 war das ein Anteil von 33,6 Prozent und im Jahr 2019 ein Anteil von 31,1 Prozent an der gesamten NÖ Wirtschaftsförderung.

Die restlichen Anteile entfielen auf Wirtschaftsförderung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft und Fremdenverkehr. Die im NÖ Landeshaushalt bereitgestellten Mittel für die NÖ Wirtschaftsförderung stammten vor allem aus allgemeinen Deckungsmitteln sowie aus Rückflüssen und Zinsen von gewährten Darlehen oder Förderungen.

Ein Teil dieser Mittel floss als Landesbeitrag an den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds. Dieser zahlte Beiträge und Zuschüsse sowie Darlehen und Kredite für verschiedene Förderungsaktionen aus.

Im Jahr 2018 betrug der Landesbeitrag 35,00 Millionen Euro und im Folgejahr 27,40 Millionen Euro.

Im Jahr 2019 verfügte der Fonds über ein Stammvermögen von 82,27 Millionen Euro. Die Rückstellungen für zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen, Zinsdifferenzen und übernommene Risiken beliefen sich auf 64,29 Millionen Euro.

3. Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für die Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung verteilten sich nunmehr wie folgt:

3.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fiel die Wirtschaftsförderung ab 28. Februar 2020 in die Zuständigkeit von Landesrat Mag. Jochen Danninger und davor in die der damaligen Landesrätin Dr.ⁱⁿ Petra Bohuslav im Rahmen der Angelegenheiten Wirtschaft, Tourismus und Sport beziehungsweise des Wirtschaftsressorts.

3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 zu, der auch die Leitung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds oblag.

Zu den Aufgaben der Abteilung zählten zudem die betriebliche Umweltförderung und die ökologische Betriebsberatung (Ökomanagement Wirtschaft), die angewandte und unternehmerische Forschung sowie die Verwaltung der Anteile des Landes NÖ an Gesellschaften, die der Wirtschaftsförderung, dem Tourismus sowie der Technologie dienen.

Außerdem vertrat die Abteilung das Land NÖ als Eigentümer in der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für Wirtschaftsentwicklung und in der N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH.

Geschäftsstelle für Digitalisierung

Im Juni 2017 wurde in der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 die Geschäftsstelle für Technologie und Digitalisierung eingerichtet, um die verschiedenen Digitalisierungsinitiativen des Landes NÖ miteinander zu verbinden. Ihre Aufgabe umfasste die Strategieentwicklung und Strategieumsetzung.

3.3 NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds

Das NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz übertrug dem Fonds die Aufgabe, Wirtschafts-, Tourismus- und Freizeitunternehmen sowie sonstige Einrichtungen mit Förderungen (Beiträge, Darlehen, Kredite, Zuschüsse, Zinszuschüsse), Haftungen und Beteiligungen zu unterstützen. So wickelte der Fonds die NÖ Finanzierungsinitiative, die betriebliche Umweltförderung und die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung ab.

Außerdem übernahm der Fonds die Rückbürgschaft für maximal 80 Prozent der von der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (im Folgenden NÖBEG) eingegangenen Bürgschaften.

Ab dem Jahr 2017 erfolgte auch die Integration der Technologieförderung in den Fonds.

Der Fonds verfügte über ein Kuratorium zur Beratung bei Förderrichtlinien des Fonds, bei der Aufnahme von Fremdmitteln, beim Voranschlag und Rechnungsabschluss sowie beim Bericht an den NÖ Landtag. Der Vorsitzende konnte in besonderen Situationen anordnen, dass Sitzungen des Kuratoriums ausnahmsweise in Form einer Videokonferenz abgehalten werden (NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz in der Fassung LGBl 2020/57).

3.4 ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

Die ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (kurz ecoplus oder NÖ Wirtschaftsagentur) unterstützte Unternehmungen, Investoren, Projektträger und wissenschaftliche Einrichtungen durch Beratung, Infrastruktur und Förderungen. Sie hielt sieben direkte und 39 indirekte Beteiligungen.

Im Auftrag der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 wickelte die ecoplus Programme (Cluster, Netzwerke, Technopole) und Regionalförderungen (Beratung, Förderung, Kofinanzierung) ab. Sie konnte dabei Mittel der Europäischen Union aus den Strukturfonds ansprechen. Ziel war die Stärkung des NÖ Wirtschaftsstandorts.

Die Förderungsverfahren führte dabei die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 durch, die auch die Förderungsmittel freigab und die Ergebnisse evaluierte. Die Genehmigung der einzelnen Regionalisierungsprojekte oblag der NÖ Landesregierung.

Ein Geschäftsfeld der NÖ Wirtschaftsagentur bildeten die Cluster. Das waren flexible und innovative Netzwerke in regionalen Stärkefeldern zu thematischen Schwerpunkten von Unternehmungen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, korrespondierenden Umwelten und Branchen sowie der öffentlichen Hand. Im Jahr 2020 bestanden der Bau.Energie.Umwelt Cluster, der Lebensmittel Cluster, der Kunststoff Cluster, der Mechatronik Cluster und die Elektromobilitätsinitiative „e-mobil in niederösterreich“.

Im Jahr 2020 betrieb die ecoplus außerdem 18 Wirtschaftsparks und vier Technopole: Technopol Krems für Gesundheitstechnologien, Technopol Tulln für natürliche Ressourcen und biobasierte Technologien, Technopol Wiener Neustadt für Medizin und Materialtechnologien sowie Technopol Wieselburg für Bioenergie, Wasserwirtschaft, Agrar- und Lebensmitteltechnologie.

3.5 N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH

Die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH (100 Prozent Land NÖ) wickelte das Bürgschafts- und Beteiligungsmodell und die Finanzierungsinitiative für NÖ Leitbetriebe mit besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung ab.

NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG)

Die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH hielt 21,6 Prozent am Stammkapital der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (kurz NÖBEG). Diese Förderbank des Landes NÖ, der Wirtschaftskammer NÖ sowie regionaler Banken und Sparkassen bot gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben (KMU) Finanzierungen sowie Haftungen für Betriebsmittel- und Investitionskredite an.

tecnet equity NÖ Technologie-Beteiligungs-Invest GmbH, tecnet equity II Beteiligungs-Invest GmbH & Co KG

Die tecnet equity NÖ Technologie-Beteiligungs-Invest GmbH und tecnet equity II Beteiligungs-Invest GmbH & Co KG waren auf die Finanzierung von wachstumsstarken, innovativen und technologieorientierten Unternehmen in Form von Risikokapital spezialisiert. Diese Tochtergesellschaften der N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH unterstützten Forschungszentren, Universitäten und Fachhochschulen dabei, neue Ideen zu analysieren, zu bewerten, patentrechtlich zu schützen oder zu vermarkten.

accent Inkubator GmbH (vormals accent Gründerservice GmbH)

Weiters hielt die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH 30 Prozent an der accent Inkubator GmbH, die technologieorientierte Gründer bei der Umsetzung ihrer Geschäftsideen begleitete. Diese Gesellschaft war Lead-Kooperationspartner der Gründerzentren unter anderen mit der Universität für Bodenkultur, dem CERN (Europäische Organisation für Kernforschung) und der Fachhochschule St. Pölten. Die Umbenennung in accent Inkubator GmbH erfolgte mit Beschluss der Generalversammlung vom 30. Oktober 2019.

3.6 Technologie- und InnovationsPartner (TIP)

Die Wirtschaftskammer NÖ hatte in ihren Servicestellen in Gmünd, Amstetten, Hollabrunn, Wiener Neustadt und St. Pölten regionale Technologie- und InnovationsPartner (TIP) eingerichtet. Deren Serviceangebot umfasste Erstanalysen, strategische Beratung, Technologierecherchen sowie Veranstaltungen zu Förderungen und Schutzrechten und wurde auch aus Mitteln des Landes NÖ unterstützt.

3.7 NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H.

Der Bund und das Land NÖ waren je zur Hälfte an der Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. beteiligt. Die Gesellschaft hatte Unternehmungen und Gemeinden im NÖ Grenzland bei Investitionen beraten und unterstützt. Der Rechnungshof hatte in seinem Bericht Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H., Reihe Niederösterreich 2015/6, die Auflösung der Gesellschaft empfohlen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H mit Beschluss der Generalversammlung vom 19. März 2018 aufgelöst wurde. Die Generalversammlung hatte dabei beschlossen, das Liquidationsergebnis insbesondere zur Digitalisierung des ländlichen Raums (Breitbandausbau, E-Mobilität, Industrie 4.0) einzusetzen.

3.8 Wirtschaftsförderstellen

Auf Bundesebene verteilten sich die Zuständigkeiten für unternehmensbezogene Förderungen auf Bundesministerien, Gesellschaften und Fonds.

Der Landesrechnungshof hatte im Vorbericht darauf hingewiesen, dass sich die Förderungsbereiche von Bundes- und Landesstellen trotz Spezialisierungen – durchaus auch gewollt – teilweise deckten, sich ergänzten oder überschneiden (Kofinanzierungen, Standortwettbewerb).

Zudem hatte er auf die finanzielle und vertragliche Verbundenheit von Förderungsstellen (Haftungen, Rückbürgschaften) sowie auf die Trennung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung hingewiesen, weil das den Nachweis der Wirtschaftlichkeit, der Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der eingesetzten Landesmittel erschwerte, mögliche Mitnahmeeffekte jedoch begünstigte.

Daher hatte der Landesrechnungshof empfohlen, die Zuständigkeiten für unternehmensbezogene Förderungen des Landes NÖ grundsätzlich bei der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 anzusiedeln. Weiters hatte er empfohlen, die Anzahl der mit Angelegenheiten der NÖ Wirtschaftsförderung befassten Stellen und damit die Komplexität des NÖ Wirtschaftsfördersystems möglichst niedrig zu halten und zu verringern.

In Bezug auf die Auslagerung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung an spezialisierte Gesellschaften hatte er angeregt, angemessene Kontroll- und Informationsrechte des NÖ Landtags sicherzustellen, wie zum Beispiel Wirtschaftsberichte der NÖ Landesregierung oder Prüfungsbefugnis des Landesrechnungshofs.

Weiters übernahm der Fonds mit 1. Jänner 2020 auch die Abwicklung der Beratungsförderung „Ökomanagement“. Nach der Übernahme der „Ökologischen Betriebsberatung“ der Wirtschaftskammer Niederösterreich und der betrieblichen Umweltberatung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH vereinigte der Fonds damit die umweltbezogenen Beratungen in einem Programm. Das bot den Kunden ein übersichtliches Angebot und bereinigte parallele Beratungs- und Förderungsstrukturen.

4. Rechtliche Grundlagen

Die Wirtschaftsförderung der Bereiche Handel, Gewerbe und Industrie erfolgte im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und beruhte auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Grundlagen sowie auf privatrechtlichen Vereinbarungen.

4.1 Europarecht

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bildete den unionsrechtlichen Rahmen für die Wirtschaftsförderung innerhalb des gemeinsamen Markts der Mitgliedstaaten. Dort galt der Grundsatz des freien Wettbewerbs, jedoch unter der Bedingung gleichwertiger sozialer und ökonomischer Lebensverhältnisse. Dazu bestanden einerseits Diskriminierungs- und Beihilfenverbote zum Schutz des freien Binnenmarkts und andererseits Ausnahmen und Förderungen. Die Europäische Union förderte den Ausgleich

regionaler Unterschiede und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt mit ihrer Kohäsionspolitik sowie mit den Struktur- und Investitionsfonds.

Daran wirkten Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit und „Partnerschaftsvereinbarungen zur Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ mit (Version 4 –Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2014 – 2020: Beschluss der Europäischen Kommission 8. Mai 2019).

4.2 Bundesrecht

Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) wies die Zuständigkeit für Förderungen der kompetenzrechtlichen Materie oder außerhalb der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit der Privatwirtschaftsverwaltung zu.

4.3 Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern

Bund, Länder und Gemeinden schlossen Vereinbarungen nach Artikel 15a B-VG ab, wie die „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘ (IWB) und des Ziels ‚Europäische Territoriale Zusammenarbeit‘ für die Periode 2014 – 2020“.

Das Programm war auf eine Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation von Klein- und Mittelbetrieben und auf kohlendioxidarme Wirtschaft ausgerichtet.

4.4 NÖ Landesrecht

Für die Wirtschaftsförderung waren neben dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz insbesondere die Beschlüsse des NÖ Landtags sowie Richtlinien der NÖ Landesregierung und des Fonds maßgeblich.

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz

Das NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz, LGBl 7300, legte unter anderem Aufgaben, Einrichtung und Förderungsarten des Fonds fest. Dazu zählten neben Darlehen, Krediten, Beiträgen, Zuschüssen auch Haftungen, Beteiligungen beziehungsweise Mezzaninfinanzierungen (Stille Beteiligungen).

Am 18. Juni 2020 bezog der NÖ Landtag den Breitbandinfrastrukturausbau und die Digitalisierung in den gesetzlichen Förderungszweck des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds ein. Zudem erhielt der Fonds für Förderungen

des Breitbandausbaus Bedarfsmittel. Der Fonds durfte den Breitbandinfrastrukturausbau insgesamt mit maximal 50,00 Millionen Euro fördern und davon jährlich maximal 10,00 Millionen Euro ausgeben.

Aus den zweckgebundenen Bedarfsmitteln durften ausschließlich NÖ Gemeinden und NÖ Gemeindeverbände gefördert werden. Daher musste der Fonds dafür einen eigenen Rechnungskreis führen (Änderung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz, LGBl 2020/57).

Beschlüsse des NÖ Landtags

Der NÖ Landtag bestimmte im Rahmen der Landesgesetzgebung und des Budgetrechts die rechtlichen und die finanziellen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung. Diese beruhten auf dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz sowie auf dem jeweiligen Voranschlag. Weitere Beschlüsse umfassten Haftungsübernahmen, die Errichtung von Gesellschaften, Beteiligungs- beziehungsweise Förderungsmodelle sowie die Wirtschaftsstrategien und Wirtschaftsberichte.

Richtlinien der NÖ Landesregierung und des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds

Für die Gewährung von wirtschaftsbezogenen Förderungen hatte eine Vielzahl an Allgemeinen und Speziellen Richtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung und des Fonds sowie Kundenrichtlinien gegolten.

Dazu hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 1** des Vorberichts empfohlen:

„In den Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusförderungsfonds sollten unbestimmte Regelungen oder Verweise vermieden beziehungsweise konkretisiert werden. In den Kontrollvorbehalten ist der Landesrechnungshof anzuführen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 1 mitgeteilt, dass der Kontrollvorbehalt des Landesrechnungshofes in die Allgemeinen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds eingearbeitet worden sei. Darüber hinaus seien die Kurzinformationen hinsichtlich Bestimmtheit und Detaillierungsgrad überarbeitet worden. Die speziellen Richtlinien würden die exakte beihilfenrechtliche Fundstelle (jeweiliger Artikel der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO) beinhalten und es seien die relevanten Bestimmungen dieser Grundlage in die speziellen Richtlinien integriert worden. Dies entspreche der gängigen Praxis bei Bundesförderungen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die „Speziellen Richtlinien“ weiterhin auf nicht näher bestimmte Rechtsgrundlagen verwiesen.

Die Allgemeinen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sahen für Kontrollzwecke nun vor, dass die Förderungsnehmer den Organen des Fonds, des Landes NÖ, des Rechnungshofs sowie der Europäischen Union jederzeit Auskünfte (einschließlich vollständige Nachweise) über die geförderten Projekte erteilen mussten. Zu diesem Zweck hatten die Förderungsnehmer insbesondere Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie Zutritt zu Grundstücken und Gebäuden während der üblichen Geschäfts- und Betriebsstunden zu gewähren sowie Auskünfte von Kreditinstituten und Kontrollen zu gestatten.

Im Förderungsvertrag war zu vereinbaren, dass dem Land NÖ, dem Rechnungshof sowie den jeweiligen Gemeinschaftsorganen auch personenbezogene Daten zur Förderung für Kontrollzwecke und für statistische Zwecke übermittelt werden müssen.

Die Richtlinien galten für die Bewilligung von Landesförderungen von 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2020. Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 sagte zu, die noch offenen Anregungen des Landesrechnungshofs in den ab 1. Jänner 2021 geltenden „Speziellen Richtlinien“ zu berücksichtigen.

Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung als größtenteils umgesetzt, weil er unter die Begriffe „Organe des Landes NÖ“ und „Rechnungshof“ fiel und eine weitere Konkretisierung der „Speziellen Richtlinien 2021“ erwartete.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie wird in den neuen „Speziellen Richtlinien“ – wo relevant – auf die konkrete Fundstelle in den entsprechenden Verordnungen hinweisen und auf (zu) allgemeine Verweise auf Rechtsgrundlagen verzichten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass das Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen überholte Richtlinien des Fonds enthielt und der Förderkompass auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie noch eine ausgelaufene Ausschreibung aus dem Jahr 2012 zeigte.

Daher hatte er in **Ergebnis 2** des Vorberichts empfohlen:

„Die Abteilung Finanzen F1 und die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 sollten auf eine Aktualisierung ihrer in Internetportalen (zum Beispiel Transparenzportal oder Förderkompass) bereitgestellten Richtlinien und Daten achten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 2 zugesagt, dass der Anregung entsprochen und der Aktualisierung des Transparenzportals künftig entsprechendes Augenmerk geschenkt werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass das Transparenzportal 35 Förderungsaktionen für Niederösterreich und der Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie auf der Website des Landes NÖ 41 Förderungsaktionen auswies. Davon schienen 29 aktive Aktionen auf beiden Portalen auf (Stand September 2020).

Diese Abweichungen bestanden, weil sich das Transparenzportal auf direkte Förderungen beschränkte und bereits beendete Förderungsaktionen (Ausnahme: NÖ Fördercall Gastgeber 2020) nicht auswies, zusätzlich aber Aktionen anderer Fördergeber auflistete.

Auf der Website des Landes NÖ schienen jedoch auch Förderungen in Form von Beteiligungen, Haftungen oder Bürgschaften auf.

Die Informationen in der Transparenzdatenbank waren serviceorientiert mit weiterführenden Inhalten und Unterlagen aus dem Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie der Website des Landes NÖ, dem NÖ Wirtschaftsförderungs-Portal oder mit anderen Förderungsgebern (Wirtschaftskammer Österreich, ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH) verknüpft. Die Transparenzdatenbank enthielt alle aktuellen Förderungsaktionen (ausgenommen den Fördercall Gastgeber 2020).

Der Förderkompass umfasste Förderungen des Bundes, des Landes NÖ und der Europäischen Union für anwendungsorientierte technologische Forschung.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Website des Förderkompasses acht Förderungsaktionen des Landes NÖ anführte. Die dargestellten Aktionen waren mit den jeweiligen Informationen und Unterlagen (Richtlinien) auf der Website des Landes NÖ sowie mit der Website der accent Inkubator GmbH verknüpft.

Er wies darauf hin, dass der Förderkompass noch die Firma accent Gründer-service GmbH statt der seit 30. Oktober 2019 geltenden Firma accent Inkubator GmbH verwendete.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass fehlerhafte Bezeichnungen oder Verknüpfungen im Zuge der Nachkontrolle und nach der Schlussbesprechung richtiggestellt wurden.

Das betraf neben dem Transparenzportal auf der Website des Landes NÖ

- im Bereich „Themen“ die im Unterthema „Wirtschaft und Arbeit“ angeführten „Förderungen“ für Wirtschaft, Tourismus und Technologie. Im September 2020 waren dort 41 Förderungen der Programmperiode 2014 bis 2020 aufgelistet, von denen fünf als beendet ausgewiesen waren.

Das Wirtschaftsförderungs-Portal NÖ ermöglichte es, seit Oktober 2017 die Förderungen digital zu beantragen und abzuwickeln. Die Förderer konnten nach der Registrierung den Stand des Verfahrens abrufen und wurden über Fristen sowie fehlende Unterlagen per E-Mail verständigt.

- im Bereich „Service“, die unter „Förderungen“ nach Themen aufgelisteten Förderungen des Landes NÖ. Darunter befanden sich 36 aktuelle und einschließlich des ausgeschöpften Fördercalls „Gastgeber 2020“ fünf beendete Förderungen aus dem Bereich der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3.

Außerdem übermittelte die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 Informationen über Förderungen der Plattform Förderpilot der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) sowie der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS). Das Portal verwies dazu auf das Land NÖ, die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG) sowie die accent Inkubator GmbH als Förderstellen des Landes NÖ.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 im Jahr 2018 fast 60 Prozent der 1.922 Förderungsanträge digital abwickelte. Im Jahr 2019 stieg dieser Anteil auf rund 70 Prozent bei 1.290 Förderungsanträgen.

Weiters rechnete er der Abteilung an, dass unstimmgige Informationen über Förderungen im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie im Zuge der Nachkontrolle bereinigt wurden.

Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung als größtenteils umgesetzt, sah die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 jedoch weiterhin gefordert, das Informationsangebot im Internet aktuell zu halten und die laufende Aktualisierung mit möglichst geringem Aufwand sicherzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie wird für eine laufende Aktualisierung der Informationsangebote sorgen. Festgehalten wird, dass insbesondere bei Informationsangeboten über Drittanbieter (AWS, FFG, BMF, etc.) und der damit systemimmanent indirekten Zugriffsmöglichkeit die Aktualisierung mit hohem Aufwand verbunden ist. Daher wird die Weitergabe der Informationen über die landesinterne Website priorisiert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

5. Strategische Grundlagen

In den Jahren 2015 bis 2020 hatten die Wirtschaftsstrategie NÖ 2015, die Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie und die Wirtschaftsstrategie NÖ 2020 die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes NÖ bestimmt.

Diese Strategien waren auf die Strukturfondsprogramme abgestimmt und bedarfs- sowie kundenorientiert weiterentwickelt worden. Die Weiterentwicklung hatte sich unter anderem auf Ergebnisse von Evaluierungen und Begutachtungen im Rahmen von „Strategic Reviews“, auf Bedarfserhebungen (Unternehmensdialog) und auf Expertisen gestützt.

5.1 Wirtschaftsstrategie NÖ 2015

Die Wirtschaftsstrategie Niederösterreich 2015 verfolgte die Vision „Unternehmerland Niederösterreich. Richtig wachsen. Besser Leben“ und enthielt Ziele, Grundsätze und Schwerpunkte für die Wirtschaftsförderung der Jahre 2011 bis 2015.

Einen Schwerpunkt bildete das Technologiekonzept, Niederösterreich durch Infrastruktur (Technologiezentren), Dienstleistungen (Technopole, accent Gründerservice, Patentverwertung) und Finanzierungen (Technologieförderung, Venture Capital – wörtlich „Wagniskapital“) als Forschungs- und Entwicklungsstandort zu etablieren. Das Technologiekonzept wurde von der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie für das Land NÖ und die Wirtschaftsstrategie 2015 von der Wirtschaftsstrategie 2020 abgelöst.

5.2 Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie

Die Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie für das Land NÖ, Teil I: Ziele, Grundsätze, Optionen (kurz FTI-Strategie) wurde von der Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 gemeinsam mit der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 sowie anderen betroffenen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung erarbeitet und von der NÖ Landesregierung am 14. Mai 2013 verabschiedet.

Der Bereich Technologie wurde in der Wirtschaftsstrategie 2020 unter „Forschung, Entwicklung und Marktumsetzung“ mit dem Ziel verankert, die Entwicklung Niederösterreichs zum führenden Technologie- und Wirtschaftsstandort weiter voranzutreiben.

5.3 Wirtschaftsstrategie NÖ 2020

Die Wirtschaftsstrategie NÖ 2020 führte die Vision „Unternehmerland Niederösterreich. Richtig wachsen. Besser Leben“ aus der Wirtschaftsstrategie 2015 fort und verfolgte die Ziele „Niederösterreich als Wachstumsmotor in Ostösterreich“, „Ausbau hochqualifizierter Arbeitsplätze“ und „Weiterer Ausbau als attraktiver Wirtschaftsstandort“. Dabei setzte sie auf „Nachhaltiges Unternehmenswachstum und Internationalisierung“, „Forschung, Entwicklung und Marktumsetzung“, „Attraktive Standorte“ sowie „Gründungen mit Wachstumsdynamik“.

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hatte das Land NÖ aufgrund seiner Wirtschaftsstrategie 2020 als „Europäische Unternehmerregion 2017“ ausgezeichnet. Bereits davor hatte Niederösterreich Auszeichnungen erhalten, zum Beispiel als „Innovativste Region Europas“.

Die NÖ Landesregierung ließ die Wirtschaftsstrategie im Jahr 2018 (Veröffentlichung des Berichts: 23. Jänner 2019) von einem privaten Wirtschaftsforschungsinstitut evaluieren. Die Wirtschaftsstrategie NÖ 2020 zeichnete sich demnach durch ihre klare Architektur aus Vision und Zielen, die anhand von Kernstrategien und Prinzipien konkretisiert wurden, sowie durch eine konsequente Umsetzung aus. Weitere Erfolgsfaktoren waren die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und der Handlungsrahmen für alle Akteure.

Die Evaluierung der Kernstrategie 1 „Nachhaltige Unternehmensentwicklung und Internationalisierung“ legte eine Konzentrationsstrategie (Nischenstrategie) nahe und die Analyse der Kernstrategie 2 „Forschung, Entwicklung und Marktumsetzung“ empfahl eine inhaltliche Weiterentwicklung in Hinblick auf

neue, offenere Innovationsprozesse, ganzheitliche Angebote und Schnittstellengestaltung.

Das Institut erkannte im Bereich der Kernstrategie 3 „Gründungen mit Wachstumsdynamik“ stagnierende Gründungs- und Überlebensraten und bei der Kernstrategie 4 „Attraktive Standorte“ ungenutzte Potenziale mit Chancen in der Weiterentwicklung der Konzepte, Modelle und Standorte.

Die Wirtschaftsförderung sollte weiterhin bei der Steigerung der Produktivität zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, beim Ausbau der Innovationskompetenz, beim Strukturwandel sowie bei der Schaffung der Infrastruktur an hochwertigen Standorten ansetzen. Zu diesen Herausforderungen kamen Fachkräftemangel, Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Mobilität, Erreichbarkeit, öffentliche Nachfrage und Beschaffung, die jedoch fachübergreifende Ansätze erforderten. Die Ergebnisse der Evaluierung flossen in die Wirtschaftsstrategie Niederösterreich 2025 ein.

5.4 Wirtschaftsstrategie NÖ 2025

Im Sinn der Evaluierung verfolgte die Wirtschaftsstrategie Niederösterreich 2025 die zentralen Ziele „Internationalität & Standortattraktivität weiter erhöhen“, „Hoch-Innovativen Wirtschaftsstandort weiter ausbauen“ und „Nachhaltiges Unternehmenswachstum steigern“. Diese zentralen Ziele wurden mit jeweils fünf Indikatoren und Kennzahlen unterlegt, um Entwicklungen und Wirkungen messen zu können. Dazu zählten Exportzahlen, Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Unternehmen, Beschäftigungszahlen oder Drittmittel (Abholung von Förderungen).

Entwicklungsziele der Agenda 2030

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass sich die Wirtschaftsstrategie Niederösterreich 2025 auf Entwicklungsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDG) bezog und zu deren Verwirklichung beitragen konnte.

Die NÖ Wirtschaftsstrategie hob Ziel 8 (SDG 8) „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, Ziel 9 (SDG 9) „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“, Ziel 12 (SDG 12) „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ und Ziel 13 (SDG 13) „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ hervor.

Im Folgenden werden wesentliche Wirtschaftskennzahlen Niederösterreichs dargestellt:

Tabelle 2: Wirtschaftskennzahlen 2015, 2018 und 2019

Kennzahl	2015	2018	2019
NÖ Bruttoregionalprodukt in Milliarden Euro (nominell)	53,40	58,17 (2017)	61,02 (2018)
NÖ Anteil an Österreichs Gesamtwirtschaft in Prozent (nominell)	15,7%	15,5% (2017)	15,8% (2018)
Reales Wirtschaftswachstum in NÖ in Prozent	+1,1%	+3,2%	+1,7%*
Reales Wirtschaftswachstum in Österreich in Prozent	+1,0%	+2,6%	+1,4%
Anzahl der Beschäftigten	588.116	620.186	629.611
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	+1,0%	+2,1%	+1,5%
Arbeitslosenquote in NÖ / in Österreich in Prozent	9,1% / 9,1%	7,8% / 7,7%	7,5% / 7,4%
Anzahl der Unternehmen in NÖ	96.200	104.400	105.800
Anzahl der Gründungen in NÖ	8.789	7.887	8.042
NÖ Exportvolumen in Milliarden Euro	20,4	21,8 (2017)	23,1 (2018)
Forschungsquote NÖ in Prozent des Bruttoregionalprodukts	1,74%	1,83%	1,86%

Quellen: Statistik Austria, NÖ Wirtschaftsberichte; * vorläufige Schätzwerte

Niederösterreich wies im Jahr 2015 ein Wirtschaftswachstum von rund einem Prozent und im Jahr 2018 eines von 3,2 Prozent auf.

Die Datenlage erwies sich als dünn. Die Angaben im Vorbericht beruhten teilweise auf vorläufigen Werten oder Vorjahreswerten. Die Wirtschaftsdaten für das Jahr 2019 lagen zum Zeitpunkt der Nachkontrolle teilweise noch nicht vor. Daher wurden die Werte der Vorjahre angeführt. Im Vergleich zum Vorbericht entwickelten sich die Wirtschaftsdaten folgendermaßen:

Im Jahr 2015 betrug das NÖ Bruttoregionalprodukt 53,40 Milliarden Euro. Im Jahr 2017 lag dieses mit 58,17 Milliarden Euro um 4,77 Milliarden Euro über dem Vergleichsjahr 2015 und stieg im Jahr 2018 auf 61,02 Milliarden Euro.

Im Jahr 2015 trug das NÖ Bruttoregionalprodukt 15,7 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Im Jahr 2017 betrug der Anteil des Bruttoregionalprodukts an der Gesamtwirtschaft Österreichs 15,5 Prozent und im Jahr darauf 15,8 Prozent.

Das reale Wachstum in Niederösterreich betrug plus 1,1 Prozent im Jahr 2015, plus 3,2 Prozent im Jahr 2018 und plus 1,7 Prozent (vorläufiger Schätzwert gemäß Berechnungen von Economica Institut für höhere Studien) im Jahr 2019.

Das reale Wachstum in Österreich belief sich auf plus 1,0 Prozent im Jahr 2015, auf plus 2,6 Prozent im Jahr 2018 und plus 1,4 Prozent im Jahr 2019.

Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten stieg von 588.116 im Jahr 2015 auf 620.186 im Jahr 2018 beziehungsweise 629.611 im Jahr 2019, wobei die entsprechende Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr 1,0 Prozent im Jahr 2015, 2,1 Prozent im Jahr 2018 und 1,5 Prozent im Jahr 2019 ausmachte.

Die Arbeitslosenquote in Niederösterreich betrug im Jahr 2015 wie im gesamten Bundesgebiet 9,1 Prozent, sank im Jahr 2018 in Niederösterreich auf 7,8 Prozent und in Österreich auf 7,7 Prozent und im Jahr 2019 in Niederösterreich auf 7,5 Prozent und in Österreich auf 7,4 Prozent.

Im Jahr 2015 verzeichnete das Land NÖ 96.200 Unternehmen, 104.400 im Jahr 2018 und 105.800 im Jahr 2019, wobei die Anzahl der Unternehmensgründungen von 8.789 Unternehmen im Jahr 2015 auf 7.887 im Jahr 2018 und auf 8.042 im Jahr 2019 zurückging.

Das Exportvolumen lag im Jahr 2015 bei 20,4 Milliarden Euro und steigerte sich auf 21,8 Milliarden Euro im Jahr 2017 und auf 23,1 Milliarden Euro im Jahr 2018.

Die NÖ Forschungsquote in Prozent des Bruttoregionalprodukts wuchs von 1,74 Prozent im Jahr 2015 auf 1,83 Prozent im Jahr 2018 und auf 1,86 Prozent im Jahr 2019 an.

5.5 Digitalisierungsstrategie Niederösterreich

Die Entwicklung der Digitalisierungsoffensive und der Digitalisierungsstrategie Niederösterreich orientierte sich an internationalen und nationalen Strategien, wie der „Digital Roadmap“ der Bundesregierung (www.digitalroadmap.gv.at) und verfolgte einen ganzheitlichen Ansatz auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertisen und Studien. Den Arbeitsgruppen wurde ein Expertenbeirat zur Seite gestellt.

Die Umsetzung der mittel- bis langfristig angelegten Digitalisierungsziele, „Arbeitsplätze sichern und ausbauen“, „ländliche Regionen stärken“ und „Lebensqualität verbessern“ startete im Jänner 2018. Dazu wurden drei Stoßrichtungen, „digitale Fitness“, „digitale Infrastruktur“ und „digitale

Lösungen“, mit mindestens zwei Handlungsfeldern festgelegt, darunter auch die Digitalisierung in der Verwaltung.

Dazu wurde im Jahr 2019 ein Wettbewerb für Digitalisierungsideen durchgeführt und die besten vier Projekte in Umsetzung gebracht. Außerdem entstand aus den Arbeitsgruppen die Technologieworkshopreihe, in der innerhalb von zwei Stunden neue Technologien und deren Anwendbarkeit vorgestellt wurden.

Die Digitalisierung in ländlichen Regionen wurde mit der Teilnahme am INTERREG-Projekt „Next2Met“ für Umlandregionen von Hauptstädten angetrieben. INTERREG steht für Interregionale Zusammenarbeit und bezeichnet Initiativen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), die grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten fördern.

6. Evaluierung der Zielerreichung

Die NÖ Wirtschaftsförderung war in ein Mehrebenensystem (Europäische Union, Bund, Länder, Gemeinden) eingebettet, in dem Förderstellen auf verschiedenen Ebenen kohärente (zusammenhängende), aber auch konkurrierende (ausschließende) Förderungsziele im Standortwettbewerb verfolgten.

Auch die anliegende Budgetkonsolidierung hatte Evaluierungen beziehungsweise Wirkungsanalysen erfordert, um die Förderungsmittel bestmöglich einsetzen zu können.

Der Landesrechnungshof hatte im Vorbericht anerkannt, dass die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 die Leistungen und Wirkungen der Wirtschaftsförderung regelmäßig hinterfragte und dazu anerkannte Methoden zur Evaluierung einsetzte und weiterentwickelte (Balance Scorecard, Peer Reviews, Benchmarking). Weiters hob er hervor, dass die NÖ Landesregierung dem NÖ Landtag darüber regelmäßig berichtete (Wirtschafts- und Technologieberichte) und die Berichte veröffentlichte.

„Balanced Scorecard“

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 die Leistungen und Wirkungen ihrer 15 Geschäftsbereiche sowie die Ausrichtung der Maßnahmen an der jeweiligen NÖ Wirtschaftsstrategie weiterhin mit einer Balanced Scorecard verfolgte.

Jeder Geschäftsbereich widmete sich einem Thema beispielsweise der Internationalisierung, den Clustern oder dem Tourismusmarketing. Jedem Geschäftsbereich war eine Gesellschaft (ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, tecnet equity NÖ Technologie-Beteiligungs-Invest GmbH, NÖBEG, NÖ Werbung GmbH) zugeordnet. Zudem verfügte jeder Geschäftsbereich für jede Strategie-Periode und für jedes Jahr über ein Set an Zielsetzungen und messbaren Indikatoren. Die einzelnen Geschäftsbereiche verfassten Halbjahres- und Jahresberichte und führten regelmäßige Evaluierungen (Strategische Reviews) durch. Neben den festgelegten Zielen griff die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 auch neue Herausforderungen, Problemstellungen oder Chancenfelder auf und leitete dazu Maßnahmen ein.

Im Folgenden werden Ergebnisse und Maßnahmen aus den Strategiebesprechungen und Evaluierungen erläutert.

Tabelle 3: Evaluierungsergebnisse und Maßnahmen

Ergebnis der Evaluierung	Maßnahmen
Untererfüllung der wirtschaftspolitischen Ziele bei der E-mobil Initiative	Neuausrichtung sowie Integration der Initiative in den Mechatronik-Cluster (wegen Ähnlichkeit des Unternehmensstamms)
Wenig Veränderung bei den Projektthematiken im Bau-, Energie- und Umweltcluster	Suche nach Chancenfeldern, Schärfung der Themen und Verankerung des neuen Themas „Building Information Modeling“ als Zukunftstechnologie
Teilnahme der accent Inkubator GmbH in Jurys	Auswertung, wie viele Projektideen geprüft, erfasst und als Start-Ups betreut wurden, um die Zweckmäßigkeit der Juryteilnahmen festzustellen
Wachstumschancen standen nicht im Fokus der Gründerberatung, obwohl Gründer überleben, wachsen und dauerhaft Mitarbeitende anstellen sollten	Einführung einer Wachstums-Betriebe-Strategie, die gezielt Unternehmensgründungen mit Wachstumspotenzial ansprach, diese bei Interesse in ein Spezialprogramm aufnahm sowie in Bezug auf Wachstum und Personal intensiv betreute
Exportpotenziale von meist kleineren Unternehmen wurden nicht ausreichend gehoben	Einführung eines High-Potential-Programms, das gezielt Unternehmen mit Produkten oder Dienstleistungen mit Exportpotenzial ansprach und bei Interesse bei der Erschließung von Exportmärkten unterstützte (Delegationsreisen, Schulungen) und die Entwicklung dieser Unternehmen regelmäßig beobachtete

7. Fördermittel

Das Land NÖ hatte die Wirtschaftsförderung entweder direkt über den NÖ Landeshaushalt oder über den Fonds abgewickelt.

Im Landeshaushalt waren die finanziellen Mittel in der Voranschlagsgruppe 1/7, bestehend aus den Abschnitten Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Fremdenverkehr sowie Handel, Gewerbe und Industrie veranschlagt und verrechnet worden.

7.1 Abschnitt 1/78 „Handel, Gewerbe und Industrie, Förderung“

In den Jahren 2015, 2018 und 2019 stellten sich in den Rechnungsabschlüssen die Ausgaben und Einnahmen im Abschnitt 1/78 „Handel, Gewerbe und Industrie, Förderung“ wie folgt dar:

Tabelle 4: Ausgaben und Einnahmen in Millionen Euro

Rechnungsabschluss	2015	2018	2019
Förderungen der Voranschlagsgruppe 1/7 Wirtschaftsförderung	184,55	180,73	196,83
Anteil der Förderungen für Handel, Gewerbe und Industrie in Prozent	29,4%	33,6%	31,1%
Ausgaben Handel, Gewerbe und Industrie (Abschnitt 1/78)	54,27	60,79	61,12
- Beitrag für den Wirtschafts- und Tourismusfonds	20,21	35,01	27,36
- Regionalförderungsmittel	23,76	23,96	28,32
- Technologieförderung, Kompetenzzentren	5,79	0,00	0,00
- NÖ Beteiligungsmodell; Konjunkturmaßnahmen – Landeshaftung	2,94	0,29	0,16
- Sonstige Förderungen in Summe	1,57	1,53	5,28
Einnahmen Handel, Gewerbe und Industrie (Abschnitt 2/78)	0,13	1,79	6,12

Im Jahr 2018 betragen die Ausgaben für die Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie 60,79 Millionen Euro und waren damit um 6,52 Millionen Euro höher als im Jahr 2015. Im Jahr 2019 stiegen diese Ausgaben auf 61,12 Millionen Euro und waren damit um 6,85 Millionen Euro höher als im Jahr 2015.

Auf die Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie entfielen 33,6 Prozent (2018) und 31,1 Prozent (2019) der Förderungen dieser Voranschlagsgruppe.

Den Ausgaben für Wirtschaftsförderung standen Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen des Fonds, aus Rücklagen, aus Rückersätzen sowie aus Schuldabschreibungen gegenüber. Im Jahr 2015 beliefen sich diese Einnahmen auf 0,13 Millionen Euro. Im Jahr 2018 stiegen diese Einnahmen auf 1,79 Millionen Euro und im Jahr 2019 auf 6,12 Millionen Euro.

Der Landesbeitrag für den Fonds von 35,01 Millionen Euro im Jahr 2018 und 27,36 Millionen Euro im Jahr 2019 lag um 14,80 Millionen Euro beziehungsweise um 7,15 Millionen Euro über den Beiträgen des Beitragsjahres 2015. Die höheren Landesbeiträge waren auch auf die Integration der Technologieförderung in den Fonds zurückzuführen.

Für die Perioden 2018 und 2019 standen insgesamt Regionalfördermittel (ohne Rücklagen) von rund 29,07 Millionen Euro (2018) und 35,69 Millionen Euro (2019) zur Verfügung. Im Jahr 2018 entfielen davon 23,96 Millionen Euro auf den Bereich Handel, Gewerbe und Industrie. Im Jahr 2019 waren es 28,32 Millionen Euro.

Aus den Teilabschnitten für Regionalförderungen erhielt weiterhin die eco-plus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, die Technopole und andere Organisationen Dispositionsbudgets (Verfügungsmittel).

In den Jahren 2018 und 2019 wurden Projekte wie „Messe Wieselburg – Halle 3“ (2,28 Millionen Euro), „Niederösterreichische Bergbahnen - Beteiligungsgesellschaft m.b.H.“ (1,75 Millionen Euro im Jahr 2018 und 1,66 Millionen Euro im Jahr 2019), „Glasfaserausbau Niederösterreich Phase 2“ (1,75 Millionen Euro), „Errichtung Marktinfrastruktur am Hauptplatz Wiener Neustadt“ (1,02 Millionen Euro) und die „IST Austria Park GmbH“ (1,49 Millionen Euro) mit Beträgen ab einer Million Euro unterstützt.

Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 hob in diesem Zusammenhang die Digitalisierungs- und die Breitbandinitiative heraus. Im Jahr 2019 wurden demnach Investoren für den Ausbau eines FTTH-Glasfasernetzes (Fibre-to-the-Home), das nicht nur bis zum Gebäude (FTTB – Fibre-to the-Building), sondern bis in die Wohnung reicht. Das Investitionsvolumen 2020 bis 2022 betrug 300,00 Millionen Euro für 100.000 Haushalte in Gemeinden mit unter 5.000 Einwohnern. Die Allianz Capital Partners GmbH erhielt als Bestbieter einen Anteil von 74,9 Prozent an der landeseigenen BN Infrastruktur GmbH. Damit erhielt der Investor 30 Jahre lang 74,9 Prozent des Netzes. 25,1 Prozent verblieben beim Land NÖ, das 35.000 Haushalte aus den Pilotregionen einbrachte und nach 30 Jahren die Infrastruktur erhält.

Die Förderung des Breitbandausbaus bildete den Gegenstand einer eigenen Überprüfung durch den Landesrechnungshof.

7.2 Wirtschafts- und Tourismusfonds

Der Rechnungsabschluss des Fonds hatte eine testierte Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung. Im Jahr 2015 hatte der Fonds eine Bilanzsumme von 285,89 Millionen Euro und Erträge von 26,75 Millionen Euro samt Landesbeitrag ausgewiesen. Den größten Teil des Vermögens hatten vergebene Darlehen und Guthaben gebildet.

Im Jahr 2014 hatte der Fonds liquide Mittel und ein Guthaben beim Kreditinstitut von 51,16 Millionen Euro. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 3** des Vorberichts empfohlen:

„Der Wirtschafts- und Tourismusfonds sollte liquide Mittel nur in jener Höhe vorhalten, die er zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben benötigt.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 3 mitgeteilt, dass den Anregungen des Landesrechnungshofes Folge geleistet werde. Wie der Landesrechnungshof in seinem Bericht vermerkte, habe der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds im Jahr 2015 seine liquiden Mittel durch vorzeitige Tilgungen von Darlehen deutlich reduziert. Auch im Jahr 2016 seien die liquiden Mittel durch vorzeitige Tilgungen reduziert worden.

Im Zuge der Nachkontrolle bekräftigte der Landesrechnungshof, dass der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds seine Guthaben bei Kreditinstituten von 51,16 Millionen Euro (2014), insbesondere durch vorzeitige Tilgungen von Darlehen, auf 35,16 Millionen Euro (2015) abbaute. Im Jahr 2018 baute der Fonds seine liquiden Mittel weiter auf 11,73 Millionen Euro und im Jahr 2019 auf 21,52 Millionen Euro ab. Der Abbau diene teilweise zur vorzeitigen Tilgung der Verbindlichkeiten. Das entsprach einer Reduktion um 77 beziehungsweise 58 Prozent gegenüber dem Stand im Jahr 2014.

Der Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die sinkenden Marktzinsen reduzierten die Finanzierungskosten des Fonds um 1,37 Millionen Euro. Im Jahr 2019 zahlte der Fonds dafür 0,44 Millionen Euro Zinsen. Im Jahr 2015 hatten die Zinszahlungen 1,81 Millionen Euro betragen.

Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 erklärte dazu, dass der Fonds einerseits die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierte und andererseits das Stammvermögen steigerte, sodass ausreichende Reserven vorhanden seien. Dadurch hätten rasch und ohne Gefähr-

derung des Fonds Maßnahmen wie zusätzliche Haftungen für von der Covid-Krise betroffene Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Abteilung ging weiters davon aus, dass das Stammvermögen durch die getroffenen und die noch zu erwartenden Maßnahmen sinken werde, die Handlungsfähigkeit des Fonds jedoch dennoch gegeben sei, ohne die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Fonds zu gefährden.

In den Jahren 2018 und 2019 entwickelten sich die Aktiva und die Passiva des Fonds gegenüber dem Jahr 2015 wie folgt:

Tabelle 5: Bilanz des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds in Euro

Rechnungsabschluss	2015	2018	2019
Vergebene Darlehen (nach Abzug von Wertberichtigungen)	229.140.417,60	114.697.562,15	86.018.192,36
Buchwerte Genussrechtskapital N.vest (Venture-Capital)	3.358.591,31	5.619.600,00	3.639.600,00
Mezzaninkapital NÖBEG	13.115.904,18	8.640.990,83	8.333.333,36
Guthaben bei Kreditinstituten	35.163.791,08	11.727.642,14	21.524.667,52
Sonstiges Vermögen in Gesellschaften (Guthaben, Beteiligungen, Haftungsfonds)	5.107.170,71	67.928.854,81	65.483.455,05
Bilanzsumme AKTIVA	285.885.874,88	208.614.649,93	184.999.248,29
Stammvermögen	74.308.122,79	78.428.790,64	82.274.076,16
Rückstellungen	36.263.645,12	56.002.673,72	64.291.811,59
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151.186.343,29	56.034.622,43	23.657.029,10
<i>davon für vergebene Darlehen des Fonds</i>	<i>139.999.088,26</i>	<i>42.500.000,00</i>	<i>10.000.000,00</i>
<i>davon für Genussrechtskapital N.vest und Eigenkapitalsicherungsmodell NÖBEG</i>	<i>11.187.255,03</i>	<i>13.534.622,43</i>	<i>13.657.029,10</i>
Verbindlichkeiten Mezzaninfinanzierung NÖBEG	14.070.088,54	14.034.129,62	14.039.686,37
Sonstige Verbindlichkeiten (mit NÖ Investitionsdarlehen bis 2018)	10.057.675,14	4.114.433,52	736.645,07
Bilanzsumme PASSIVA	285.885.874,88	208.614.649,33	184.999.248,29

Die Bilanzsumme des Fonds ging von 285,89 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 185,00 Millionen Euro im Jahr 2019 zurück.

Diese Entwicklung auf der Aktivseite war im Wesentlichen auf Änderungen bei den vergebenen Darlehen, den Guthaben bei Kreditinstituten und dem sonstigen Vermögen zurückzuführen. Auf der Passivseite waren im Wesentlichen das Stammvermögen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten betroffen.

Die vergebenen Darlehen gingen durch die Umstellung des Fördersystems von 229,14 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 86,02 Millionen Euro im Jahr 2019 zurück. Das sonstige Vermögen stieg im Vergleichszeitraum von 5,11 Millionen Euro auf 65,48 Millionen Euro im Wesentlichen durch die Gewährung eines Kredits an das Land NÖ in Höhe von 55,00 Millionen Euro. Die Guthaben bei Kreditinstituten sanken gegenüber dem Jahr 2015 mit 35,16 Millionen Euro auf 11,73 Millionen Euro im Jahr 2018 sowie im Jahr 2019 auf 21,52 Millionen Euro.

Das Stammvermögen stieg im Jahr 2019 auf 82,27 Millionen Euro nach 78,43 Millionen Euro im Jahr 2018 beziehungsweise 74,31 Millionen Euro im Jahr 2015. Die Rückstellungen, überwiegend gebildet für Risiken und zugesagte Förderungen, stiegen vor allem wegen der Übernahme der Technologieförderung durch den Fonds von 36,26 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 64,29 Millionen Euro im Jahr 2019. Die Umstellung des Fördersystems und die vorzeitigen Tilgungen aus liquiden Mitteln (Guthaben bei Kreditinstituten) führten zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 151,19 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 23,66 Millionen Euro im Jahr 2019. Die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Investitionsdarlehen des Landes NÖ sanken ebenfalls. Im Jahr 2019 war das Investitionsdarlehen des Landes NÖ zur Gänze zurückgezahlt.

Hinweise zur Abschlussprüfung

Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2016 und 2017 des Fonds enthielten – wie im Vorbericht empfohlen – die Erläuterung zur Wertberichterstattung einer stillen Beteiligung. Die Abschlussprüfer erhielten und verlangten jedoch keinen Nachweis über die stillen Beteiligungen.

Daher wies der Rechnungsabschluss 2019 vierzehn stille Beteiligungen im Wert von 0,38 Millionen Euro aus, obwohl nur zwölf stille Beteiligungen im Wert von 0,22 Millionen Euro vorhanden waren.

Diese Stichprobe des Landesrechnungshofs sowie die Gleichförmigkeit der Prüfberichte wiesen auf eingespielte Routinen hin, die eine Umstellung der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung erforderten. Zur Verwaltungsvereinfachung bot sich – auch für andere Fonds des Landes NÖ – eine Anpassung an die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) als wirtschaftlich und zweckmäßig an. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Fondsgebarung mit einem eigenen doppelischen Buchhaltungsprogramm geführt wurde.

Im Zuge der Nachkontrolle war die Umstellung der Haushaltsführung und des Rechnungswesens des Landes NÖ auf das doppelische System der VRV 2015 und die Ausschreibung eines neuen Buchführungssystems im Gang. Daher sollte die Einbindung der Fondsgebarung in das neue System angestrebt werden.

8. Fördermodelle

Das System der NÖ Wirtschaftsförderung hatte aus dem NÖ Beteiligungsmodell, dem NÖ Bürgschaftsmodell, dem NÖ Eigenkapitalsicherungsmodell und dem Venture Capital Modell für technologieorientierte Unternehmen bestanden. Diese Grundmodelle hatten verschiedene Förderungsarten beinhaltet und dienten dazu, die Wirtschaftsstrategien und die dazu entwickelten Förderprogramme und Aktionen umzusetzen.

9. Förderarten

Die Förderarten hatten sich aus finanziellen Unterstützungen (Beiträgen, Zuschüssen, Darlehen, Krediten), aus Finanzierungshilfen (Haftungen, Bürgschaften, Beteiligungen) und aus Sachleistungen (Beratungen, Netzwerke, Infrastruktur) zusammengesetzt. Die nachstehende Tabelle zeigt Höhe und Wert der Förderungen sowie in kursiver Schrift Höhe oder Wert sowie in Klammern die Anzahl der Förderarten.

In den anschließenden Ausführungen werden die Inhalte der Tabelle erklärt.

Tabelle 6: Förderarten in den Jahren 2015, 2018 und 2019

Förderarten in Millionen Euro	2015	2018	2019
Beiträge und Zuschüsse des Fonds ohne Tourismus	13,47	20,96	10,79
Auszahlungen Darlehen und Kredite des Fonds	0,00	0,00	1,02
<i>Höhe der wertberechtigten Forderungen des Fonds aus Darlehen</i>	229,14	114,70	86,02
<i>Höhe der Landeshaftung für Darlehen des Fonds</i>	100,85	30,00	10,00
<i>Risikosumme aus Gewichtung Haftungsklasse 4 (30 Prozent)</i>	30,25	9,00	3,00
<i>Rückbürgschaften des Landes und des Fonds für die NÖBEG (Anzahl) – getrennt seit 2016</i>	12,92 (305)	18,9 (354)	18,2 (340)
<i>Höhe der eingelösten Rückbürgschaften (Anzahl)</i>	-0,41 (15)	-0,19 (8)	-0,35 (14)
<i>NÖ Beteiligungsmodell – Bürgschaften des Landes (Anzahl)</i>	36,70 (126)	54,73 (162)	59,63 (181)
<i>NÖ Beteiligungsmodell – Zahlungen des Landes (Anzahl)</i>	-2,78 (9)	-0,26 (3)	-0,16 (1)
<i>Eigenkapitalsicherungsmodell (Anzahl)</i>	0,52 (17)	0,38 (14)	0,22 (12)
<i>Einzelwertberichtigungen infolge möglicher Ausfälle (Anzahl)</i>	-0,02 (1)	0,00 (0)	0,00(0)
<i>Venture Capital – einbezahltes Genussrechtskapital</i>	10,00	12,00	12,00
<i>buchmäßige Verluste der Genussrechte</i>	-0,84	-0,43	-1,98
<i>Pre-Seed Beteiligung</i>	1,10	0,51	0,31
<i>Wertberichtigungen Pre-Seed</i>	-0,16	0,00	0,00
<i>Mezzaninfinanzierungen (Anzahl)</i>	4,94 (3)	3,67 (3)	3,33 (2)

9.1 Beiträge und Zuschüsse

Im Jahr 2015 hatte der Fonds 13,47 Millionen Euro für nicht rückzahlbare Beiträge und Zuschüsse zu verschiedenen Aktionen ohne Tourismus aufgewendet. In den Jahren 2018 und 2019 waren dafür 20,96 Millionen Euro beziehungsweise 10,79 Millionen Euro aufgewendet worden. Die Veränderungen entstanden durch bewilligte Förderungen aus Vorjahren mit geänderten Aktionen und Schwerpunkten, beispielsweise der Investitionsförderung ab 750.000,00 Euro Projektkosten oder der Technologieförderung, die im Jahr 2017 in den Fonds integriert wurde.

9.2 Darlehen und Kredite

In der Förderperiode 2014 – 2020 waren Darlehen nur noch für bestimmte Projekte mit förderbaren Kosten ab 750.000,00 Euro vorgesehen. Im Jahr 2019 wurde ein Darlehen in Höhe von 1,02 Millionen Euro ausbezahlt. Daher gingen die Forderungen aus vergebenen Darlehen in den Jahren 2011 bis 2015 zurück. Zu diesem Rückgang trugen weiters das niedrige Zinsniveau, die Wirtschaftsentwicklung, die Förderrichtlinien und das breitere Angebot an anderen Förderarten bei.

In den Jahren 2018 und 2019 setzte sich diese Entwicklung fort und erreichte im Jahr 2019 mit 86,02 Millionen Euro nach Wertberichtigung einen neuen Tiefststand.

Ausfälle von vergebenen Darlehen und Krediten hatte der Fonds in der Bilanz als Wertberichtigungen für vergebene Darlehen ausgewiesen. Seit dem Jahr 2015 mussten bei den vergebenen Darlehen weder weitere Wertberichtigungen noch Ausfälle verbucht werden.

9.3 Haftungen und Bürgschaften

Das Land NÖ hatte die Ausfallhaftung für Darlehen, die der Fonds vergab, sowie die Rückbürgschaft für Haftungen der NÖBEG, soweit dafür nicht der Fonds in Anspruch genommen wurde, getragen.

Landeshaftung für Darlehen des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds

Die Ausfallhaftung des Landes NÖ für die Darlehen des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds waren in den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ in Höhe der offenen Darlehensbeträge des Fonds weiterhin vollständig ausgewiesen.

Im Jahr 2019 betragen die offenen Darlehensbeträge des Fonds 10,00 Millionen Euro nach 30,00 Millionen Euro im Jahr 2018. Den offenen Darlehensbeträgen des Fonds waren in den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ 3,00 Millionen Euro (2019) beziehungsweise 9,00 Millionen Euro (2018) der Haftungsklasse vier (Gewichtung mit 30 Prozent) zugeordnet.

Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 erklärte dazu, dass die Haftung des Landes NÖ mit der letzten Rate zum 30. Juni 2020 endete.

Rückbürgschaften für die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG)

Die NÖBEG hatte für Darlehen und Kredite im Rahmen des NÖ Bürgschaftsmodells und des Kreditsicherungsmodells für Kleinunternehmen gehaftet. Für 80 Prozent dieser Haftungen hatten das Land NÖ und der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds Rückbürgschaften übernommen, wobei das Land NÖ jene Rückbürgschaften einlöste, die das Konjunkturpaket betrafen (Grundsatzvereinbarung zwischen dem Fonds und der NÖBEG vom 12. Dezember 2008).

Der Fonds hatte in seinen Rückstellungen und Haftungen (Eventualverbindlichkeiten) auch die vom Land NÖ übernommenen Rückbürgschaften berücksichtigt. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 4** des Vorberichts empfohlen:

„Haftungen oder Rückbürgschaften des Wirtschafts- und Tourismusfonds sind von denen des Landes NÖ abzugrenzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 4 zugesagt, dass sie der Anregung des Landesrechnungshofes Folge leisten werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds ab dem Jahr 2016 nur mehr jene Rückbürgschaften in seinen Rückstellungen und Haftungen (Eventualverbindlichkeiten) berücksichtigte, für die er unmittelbar haftete.

Haftungen für Kredite aus dem Eigenkapitalsicherungsmodell

Das Land NÖ hatte die schlagend gewordenen Haftungen für Kredite des Eigenkapitalsicherungsmodells der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH eingelöst. Auch diese Haftungen hatte der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds in seinen Rückstellungen beziehungsweise Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt.

Der Landesrechnungshof hatte daher im Vorbericht in diesem Zusammenhang auf die richtige Zuordnung von Rückbürgschaften und Haftungen in den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ und seiner Fonds verwiesen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds derartige Vorsorgen nicht mehr traf.

9.4 Beteiligungen

Das NÖ Beteiligungsmodell hatte die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen in Form einer stillen Einlage gefördert. Die Abwicklung war durch die NÖBEG erfolgt, die für das Land NÖ treuhändig Kapitaleinlagen ohne Verlustbeteiligungen tätigte.

Bürgschaften des Landes NÖ für stille Beteiligungen der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG)

Die NÖBEG finanzierte diese stillen Beteiligungen mit Krediten. Dafür hatte das Land NÖ eine Bürgschaft in Höhe von 80 Prozent der Kreditsumme und für 100 Prozent der Zinsen übernommen und garantierte der Gesellschaft, 80 Prozent ihrer Forderungen aus den stillen Beteiligungen zu erfüllen.

Im Jahr 2015 hatte die NÖBEG aus dem NÖ Beteiligungsmodell Ansprüche gegenüber dem Land NÖ von 36,70 Millionen Euro bei insgesamt 126 Beteiligungen. In diesem Jahr musste das Land NÖ in neun Fällen wegen Insolvenzen 2,78 Millionen Euro zahlen.

Diese Ansprüche der NÖBEG waren in den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ in voller Höhe abgebildet und mit der Haftungsklasse fünf (Gewichtung 100 Prozent) bewertet.

Der Landesrechnungshof hatte anerkannt, dass das Land NÖ die Haftungen für die vermögensrechtlichen Ansprüche der NÖBEG in den Rechnungsabschlüssen zur Gänze auswies und der höchsten Haftungsklasse (fünf) zuordnete.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass das Land NÖ die Ansprüche der NÖBEG weiterhin mit der höchsten Haftungsklasse in den Rechnungsabschlüssen zur Gänze berücksichtigte.

Im Jahr 2018 haftete das Land NÖ mit 54,73 Millionen Euro für 162 Beteiligungen der NÖBEG und im Folgejahr mit 59,63 Millionen Euro für 181 Beteiligungen.

Im Jahr 2018 wurden drei Haftungen mit 0,26 Millionen Euro und im Jahr 2019 eine Haftung mit 0,16 Millionen Euro schlagend.

Ausweis der Haftungen für stille Beteiligungen

Der Fonds hatte die stillen Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells im „Sonstigen Vermögen“ ausgewiesen. Die Finanzierung war durch ein Darlehen der HYPO NOE Gruppe Bank AG erfolgt, für welches das Land NÖ haftete.

Mit Jahresende 2015 hatten 17 stille Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalsicherungsmodells im Wert von 0,52 Millionen Euro bestanden.

Außerdem hatte das Land NÖ den Wert der stillen Beteiligungen aus dem Eigenkapitalsicherungsmodell in den Haftungen zum Konjunkturpaket in der Haftungsklasse fünf ausgewiesen. Die Risiken aus den stillen Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells waren im Rechnungsabschluss des Landes NÖ sowohl in den Haftungen für die Darlehen zur Finanzierung des Fonds als auch im Haftungsrahmen zum Konjunkturpaket erfasst.

Daher hatte der Landesrechnungshof angeregt, einen Ausweis der stillen Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells im Landeshaushalt entfallen zu lassen, sofern das Darlehen des Fonds zur Finanzierung des Venture Capital und des Eigenkapitalsicherungsmodells zur Gänze im Haftungsrahmen des Konjunkturpakets ausgewiesen wird.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass das Darlehen zur Finanzierung des Venture Capital und des Eigenkapitalsicherungsmodells ab dem Jahr 2016 zur Gänze dem Haftungsrahmen des Konjunkturpakets zugerechnet war und kein weiterer Ausweis der stillen Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells im Landeshaushalt erfolgte.

Dieser Haftungsrahmen wurde im Haftungsnachweis des Rechnungsabschlusses des Landes NÖ mit 27,66 Million Euro für das Jahr 2019 dargestellt, wovon 13,66 Millionen Euro Venture Capital und Eigenkapitalsicherungsmodell und 14,00 Millionen Euro Mezzaninfinanzierungen betrafen.

Im Jahr 2018 verteilten sich die stillen Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells auf 14 Unternehmen mit insgesamt 0,38 Millionen Euro. Im Jahr 2019 bestanden zwölf Beteiligungen mit insgesamt 0,22 Millionen Euro.

9.5 Venture Capital, Pre-Seed, Mezzaninfinanzierung

Die Förderungen durch Venture Capital über Genussscheine, Pre-Seed-Kapital (Vorgründungskapital durch Darlehen, Zuschüsse, Beteiligungen, Management) und Mezzaninfinanzierung (Mischung aus Eigen und Fremdkapital) des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds waren treuhändig durch die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH und die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH abgewickelt worden.

Venture Capital

Der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds hatte diese Beteiligungsfinanzierung in Form von Genussscheinen über einen Kredit bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG finanziert, für den das Land NÖ haftete.

In seinen Rechnungsabschlüssen hatte der Fonds das einbezahlte Genussrechtskapital an die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH sowie die Buchwerte der Genussrechte nach Ergebnisverrechnung ausgewiesen. Ende 2015 hatte das einbezahlte Genussrechtskapital von zehn Millionen Euro noch einen Buchwert von rund 3,36 Millionen Euro. Damit hatte der Fonds einen buchmäßigen Verlust von rund 6,64 Millionen Euro zu verzeichnen. Für buchmäßige Verluste hatte der Fonds keine Rückstellungen gebildet, sondern den Stand des Darlehens zur Refinanzierung am Jahresende dem Land NÖ mitgeteilt.

Das Land NÖ hatte das Darlehen im Rechnungsabschluss der Haftungsklasse vier zugeordnet und das Ausfallrisiko mit 30 Prozent gewichtet. Diese Gewichtung hatte dem übernommenen Risiko nicht entsprochen. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 5** des Vorberichts empfohlen:

Haftungen für Risikofinanzierungen, zum Beispiel Darlehen zur Zeichnung von Genussscheinen bei der N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH, sind im Rechnungsabschluss des Landes NÖ der entsprechenden Haftungsklasse zuzuordnen.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 5 mitgeteilt, dass mit Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juli 2016 (Ltg.-1012/H-1-2016) im Bereich der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie die vorhandenen Haftungsbeschlüsse zusammengefasst und die vertraglichen Grundlagen adaptiert worden seien. Die bestehende, revolving wieder ausnutzbare Landeshaftung in Höhe von € 80 Mio. sei künftig für die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen und das Venture Capital Modell für technologieorientierte Unternehmen gewidmet. Die eindeutige Differenzierung der Haftung des Landes NÖ für Risikokapital beziehungsweise marktkonforme Finanzierungen im Rahmen der Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen gewährleiste eine entsprechende Risikoklassifizierung im Nachweis zum Rechnungsabschluss des Landes NÖ.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass das Land NÖ das Darlehen des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds zur Zeichnung von Genussscheinen bei der N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH seit dem Jahr 2016 zur Gänze dem Haftungsrahmen des Konjunkturpakets zuordnete und mit der Haftungsklasse fünf (Gewichtung 100 Prozent) bewertete.

In diesem Jahr erhöhte der Fonds das Genussrechtskapital bei der N.vest um weitere zwei Millionen Euro auf zwölf Millionen Euro. In den Jahren 2018 und 2019 wies das Genussrechtskapital nach Verlustverrechnungen von

minus 0,43 beziehungsweise minus 1,98 Millionen Euro nur noch Buchwerte von 5,62 beziehungsweise 3,64 Millionen Euro aus.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof außerdem darauf hingewiesen, dass die auf das Land NÖ zukommenden finanziellen Verpflichtungen in der mittelfristigen Budgetplanung zu berücksichtigen sind und dafür im Voranschlag zeitgerecht vorzusorgen sein wird.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass der Fonds weiterhin einen eigenen Rechnungskreis führte und die Verluste durch entsprechende Abwertungen berücksichtigte. Das Land NÖ sorgte in seinem Voranschlag 2021 unter dem Teilabschnitt 78210 „NÖ Beteiligungsmodell, Konjunkturmaßnahmen, Landeshaftung“ mit budgetierten Ausgaben von 0,80 Millionen Euro vor.

Pre-Seed

Der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds hatte die Gründung von Unternehmen mit Darlehen oder Zuschüssen, stillen Beteiligungen bis maximal sechs Monate nach der Unternehmensgründung und nach der Unternehmensgründung mit temporären Management gefördert. Die treuhändige Abwicklung dieser Pre-Seed-Förderung hatte die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH für den Fonds übernommen. Ende 2015 hatte der Fonds elf Investments im Wert von 1,1 Millionen Euro in seinen Büchern ausgewiesen.

Die Rechnungsabschlüsse des Fonds hatten die Ausfälle nicht näher erläutert. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 6** des Vorberichts grundsätzlich empfohlen:

„Der Wirtschafts- und Tourismusfonds sollte die Wertberichtigungen im Rechnungsabschluss vollständig erläutern.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 6 mitgeteilt, dass sich der Ergebnispunkt des Landesrechnungshofes auf eine Förderschiene des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds beziehe, welche sich operativ in Endabwicklung befände. Der Anregung des Landesrechnungshofes werde daher insofern entsprochen, als die jährlich neu hinzukommenden, in voller Höhe zu tätigen Wertberichtigungen erläutert würden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG) den Ausfall einer stillen Beteiligung zu verzeichnen hatte. Das erforderte eine Einzelwertberichtigung von 100 Prozent, die in den Rechnungsabschlüssen 2016 und 2017 erläutert wurde. In den Jahren 2018 und 2019 meldete die NÖBEG keine Ausfälle.

Der Wert der von der NÖBEG treuhändig verwalteten Vermögenswerte der auslaufenden Förderungsschiene sank infolge der operativen Endabwicklung auf 0,51 Millionen Euro im Jahr 2018 beziehungsweise 0,31 Millionen Euro im Jahr 2019 und war im sonstigen Vermögen dargestellt.

Der Rechnungsabschluss 2019 wies im sonstigen Vermögen außerdem stille Beteiligungen im Wert von 0,38 Millionen Euro aus, obwohl nur stille Beteiligungen im Wert von 0,22 Millionen Euro vorhanden waren. Die Anzahl der stillen Beteiligungen war nicht ausgewiesen.

Die Abweichung entstand, weil im Zuge der Abschlussprüfung der Nachweis über die stillen Beteiligungen nicht betrachtet wurde. Daher erschien die Reduktion auf 0,22 Millionen Euro und die Reduktion der Anzahl der Beteiligungen nicht auf. Der Landesrechnungshof wertete diese Empfehlung daher als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Fonds wird künftig auf eine richtige Darstellung achten.

Der Fonds wird - der Empfehlung des Rechnungshofes folgend - künftig die Anzahl der Beteiligungen betreffend sämtliche Fördermodelle (Pre Seed, Eigenkapitalsicherungsmodell, Temporäres Management) zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres und zum Bilanzstichtag des Vorjahres sowie die unterjährigen Veränderungen (neue, endabgewickelte) ergänzend erläutern.

Des Weiteren wird der Fonds - der Empfehlung des Rechnungshofes folgend - die Anzahl der Mezzaninfinanzierungen in die Erläuterungen aufnehmen. Eine namentliche Nennung einzelner Fördernehmer ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgesehen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Mezzaninfinanzierungen

Der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds hatte die Übernahme der Anteile aus den Beteiligungen mit Mezzaninkapital von der NÖBEG mit einem endfälligen Kredit der HYPO NOE Gruppe Bank AG finanziert. Die Haftung für diesen Kredit hatte das Land NÖ mit dem Haftungsrahmen aus dem Konjunkturpaket übernommen und in voller Höhe im Rechnungsabschluss mit der höchsten Haftungsklasse ausgewiesen.

Daher hatte der Landesrechnungshof bekräftigt, dass die finanziellen Verpflichtungen in der mittelfristigen Budgetplanung zu berücksichtigen und

dafür im Voranschlag zeitgerecht Vorsorgen zu treffen sind. Dies hatte einen Ausfall im Jahr 2014 betroffen, der voraussichtlich bei Fälligkeit des Kredits im Jahr 2028 beim Land NÖ budgetwirksam werden wird.

Seither waren keine weiteren Ausfälle zu verzeichnen. Im Jahr 2018 meldete die NÖBEG dem Fonds drei Beteiligungen mit insgesamt 3,67 Millionen Euro und im Jahr 2019 zwei Beteiligungen mit 3,33 Millionen Euro.

10. Haftungsrahmen

Das Land NÖ hatte in seinem Rechnungsabschluss den geltenden Haftungsrahmen und dessen Ausschöpfung in fünf Klassen ausgewiesen.

Im Jahr 2015 hatte ein wiederausnutzbarer Haftungsrahmen von insgesamt 402,67 Millionen Euro für Wirtschaftsförderung bestanden. Auf den Fonds waren davon 250,00 Millionen Euro für Haftungen für Darlehen zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen, 80,00 Millionen Euro für Bürgschaften und Beteiligungen bei Unternehmen für das Konjunkturpaket sowie 72,67 Millionen Euro für des NÖ Beteiligungsmodell der NÖBEG entfallen.

Der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds hatte Haftungen des Landes NÖ für Darlehen an Unternehmen, bestimmte Rückbürgschaften und Pre-Seed-Finanzierungen eingelöst, dafür Wertberichtigungen vorgenommen und Rückstellungen gebildet.

Haftungen des Landes NÖ für Venture Capital, Mezzaninkapital und für Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells waren über Darlehen, die der Fonds bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG aufnahm, zwischenfinanziert worden. Dabei hatte das Land NÖ das finanzielle und das wirtschaftliche Risiko als Eigentümerin der HYPO NOE Gruppe Bank AG und mit Haftungen für den Fonds getragen.

Die unterschiedlichen Formen der Haftungseinlösung hatten eine nachvollziehbare Darstellung der übernommenen Risiken und der schlagend gewordenen Haftungen erschwert. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 7** des Vorberichts empfohlen:

„Im Zuge der Evaluierung der Förderungsmaßnahmen sollten auch die Formen der Haftung und deren Einlösung im Bereich der Wirtschaftsförderung überarbeitet und dabei möglichst vereinfacht werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme vom 28. Februar 2017 zum Ergebnis 7 darauf hingewiesen, dass der Anregung des Landesrechnungshofes mit Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juli 2016 (Ltg.-1012/H-1-2016) insofern

Folge geleistet worden sei als die bestehenden Beschlüsse für das NÖ Beteiligungsmodell zusammengefasst und die Erweiterungsmaßnahmen des Konjunkturpakets in diesen Rahmen integriert worden seien. Sie sagte zu, dass die bestehende, revolutionierend wieder ausnutzbare Landeshaftung für Risikokapital (Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen, Venture Capital Modell für technologieorientierte Unternehmen) davon getrennt im Rechnungsabschluss 2016 des Landes Niederösterreich ausgewiesen werde.

Im Zuge der Nachkontrolle bekräftigte der Landesrechnungshof, dass der Beschluss des NÖ Landtags „Zusammenfassung bestehender Haftungsbeschlüsse sowie die entsprechende Adaptierung der vertraglichen Grundlagen“ vom 7. Juli 2016, Zahl Landtag 1012/H-1-2016, die Voraussetzungen geschaffen hatte, um die gewachsene Struktur der Haftungen im Bereich Wirtschaftsförderung zu vereinfachen. Zudem stellte er fest, dass nur die Grundsatzvereinbarung im Zusammenhang mit dem NÖ Beteiligungsmodell (2. September 2016) angepasst wurde.

Der wiederholt ausnutzbare Haftungsrahmen von 80,00 Millionen Euro stand nun den Fördermodellen Venture Capital und Mezzaninfinanzierungen des Fonds zur Verfügung, für die das Land NÖ nicht unmittelbar haftete.

Dem Haftungsrahmen zur Besicherung von Beteiligungskapital waren Förderungen des Beteiligungsmodells, des Eigenkapitalsicherungsmodells sowie Rückbürgschaften und Beteiligungen der NÖBEG zugeordnet, für die das Land NÖ bei einem Ausfall unmittelbar haftete.

Der Haftungsrahmen für Kreditaufnahmen des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds in Höhe von 250,00 Millionen Euro sollte schrittweise abgebaut werden. Im Jahr 2019 hafteten noch zehn Millionen Euro und eine Risikosumme von drei Millionen Euro aus. Im Jahr 2015 betrug die aushaftende Summe 100,85 Millionen Euro.

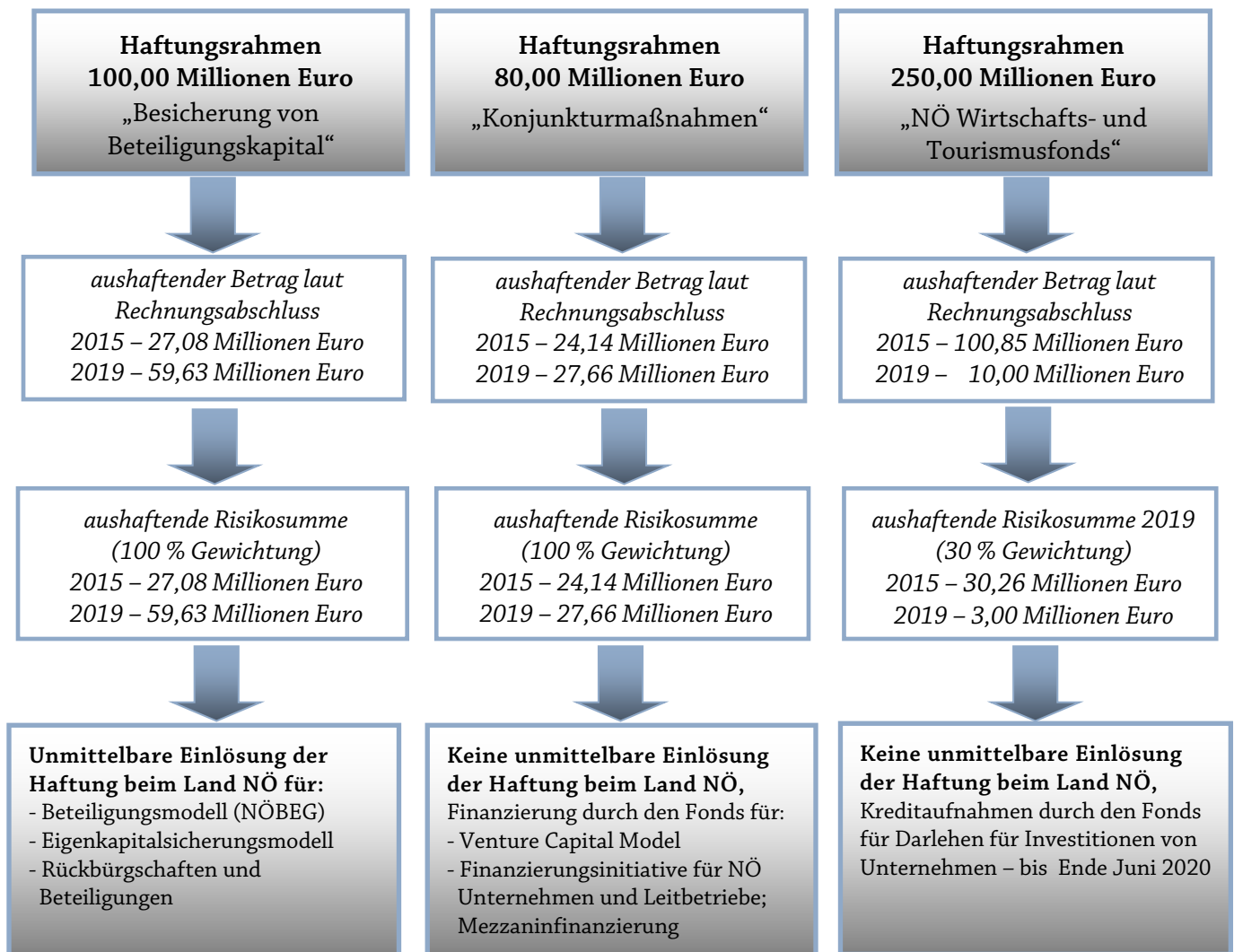
Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 teilte dazu mit, dass die Haftung des Landes NÖ mit der Zahlung der letzten Rate zum 30. Juni 2020 endete. Demnach waren der Bedarf und der Zweck des Haftungsrahmens erfüllt.

Die klare Abgrenzung zwischen mittelbaren Haftungen für Risikokapital (Venture Capital, Mezzaninfinanzierungen) und für Finanzierungen von NÖ Unternehmen (regionale Leitbetriebe), unmittelbaren Haftungen für Beteiligungen, Eigenkapitalsicherung sowie Rückbürgschaften und Beteiligungen der NÖBEG vereinfachte die Zuordnung zur richtigen Haftungsklasse im Rechnungsabschluss des Landes NÖ ab dem Jahr 2016.

Die Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ für die Jahre 2018 und 2019 wiesen Ausgaben von 0,29 und 0,16 Millionen Euro für die in Anspruch genommene Landeshaftung aus.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Haftungsrahmen des Landes NÖ, die aushaftenden Beträge und deren Risikosummen im Jahr 2015 und im Jahr 2019 sowie die Möglichkeit einer unmittelbaren Inanspruchnahme des Landes NÖ für schlagend gewordene Haftungen (unmittelbare oder keine unmittelbare Einlösung der Haftung beim Land NÖ).

Abbildung: Haftungsrahmen 2019



Im Jahr 2015 betrug die aushaftende Risikosumme für die „Besicherung von Beteiligungskapital“, für „Konjunkturmaßnahmen“ und für Kreditaufnahmen des „NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds“ insgesamt 81,47 Millionen Euro.

Im Jahr 2019 betrug die aushaftende Risikosumme 90,29 Millionen Euro, wobei der Haftungsrahmen für die Besicherung von Beteiligungskapital von 72,67 auf 100,00 Millionen Euro (Landtagsbeschluss vom 20. September 2018) angehoben wurde. Die dafür aushaftende Risikosumme stieg von 27,08 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 59,63 Millionen Euro im Jahr 2019 an.

Im Rahmen der Maßnahmen des NÖ Konjunkturprogramms anlässlich der Covid-19 Pandemie wurden die Haftungen zur Besicherung von Beteiligungskapital (NÖ Beteiligungsmodell) um 50,00 Millionen Euro erhöht (Landtagsbeschluss vom 22. Oktober 2020).

Die aushaftende Risikosumme für Konjunkturmaßnahmen stieg von 24,14 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 27,66 Millionen Euro im Jahr 2019 bei einem unveränderten Haftungsrahmen von 80,00 Millionen Euro.

Hingegen wurde die aushaftende Risikosumme für den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds von 30,26 Millionen Euro im Jahr 2015 mit 30. Juni 2020 zur Gänze abgebaut, wie im Antrag zur Zusammenfassung bestehender Haftungsbeschlüsse sowie zur entsprechenden Adaptierung der vertraglichen Grundlagen vom 7. Juli 2016 (Zahl Landtag 1012/H-1-2016) in Aussicht gestellt.

St. Pölten, im Jänner 2021

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

11. Förderrichtlinien 2020

Die Förderungen beruhen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft auf einer Allgemeinen und folgenden Speziellen Förderrichtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds:

- Spezielle Richtlinien Beteiligungen
- Spezielle Richtlinien Betriebsmittel Nahversorger
- Spezielle Richtlinien Existenzgründung
- Spezielle Richtlinien Fördercall „LKW 4.0 – Effizienzsteigerung“
- Spezielle Richtlinien Forschung & Entwicklung
- Spezielle Richtlinien Investitionen
- Spezielle Richtlinien Photovoltaikanlagen
- Spezielle Richtlinien Strategie
- Spezielle Richtlinien Technologieförderung
- Spezielle Richtlinien Übernahme Bürgschaften
- Spezielle Richtlinien Umweltinvestitionen
- Spezielle Richtlinien Unternehmensentwicklung
- Spezielle Richtlinien Umweltberatungen

Die nachstehende Tabelle vermittelt eine Übersicht über die Speziellen Förderrichtlinien sowie über Zielgruppen, Art und Gegenstand der Förderungen.

Tabelle 7: Förderaktionen

Förderaktion	Zielgruppe	Art/Gegenstand der Förderung
Digitalisierung		
Förderpaket digi4KMU	kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Potenziale der digitalen Transformation heben (zum Beispiel verbesserte Produkteigenschaften, Digitalisierung von Prozessen, Digitalisierung in der Produktion, digitale Services und Dienstleistungen, digitale Geschäftsmodelle); Beratung, Zuschuss, Kredit (Haftung durch NÖBEG)

Förderaktion	Zielgruppe	Art/Gegenstand der Förderung
Investition allgemein		
Investitionen Projektkosten bis 750.000,00 Euro	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Investitionsprojekte mit einem Projektvolumen bis 750.000,00 Euro; Bürgschaften und Beteiligungen (NÖBEG)
Investitionen Projektkosten über 750.000,00 Euro	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Investitionen in Anlagegüter mit einem Projektvolumen von über 750.000,00 Euro; Zuschuss
Investitionsförderung „Niederösterreichisches Grenzland“	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in ausgewählten Bezirken beziehungsweise Regionen des Landes NÖ	Erstinvestitionen in Anlagegüter; Kredit
Fördercall „LKW 4.0 – Effizienzsteigerung“	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Tourismus- und Freizeitunternehmen	Ausrüstung von Fahrzeugen (Omni-busse, Lastkraftwagen, Sattelzugfahrzeuge) mit Telematik-Modulen zum Monitoring insbesondere des Kraftstoffverbrauchs; Zuschuss
Neugründung und Unternehmensnachfolge	kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Investitionen in Anlagegüter mit einem Projektvolumen bis 750.000,00 Euro zur Ansiedlung von neu gegründeten Unternehmen und die Sicherung des Fortbestandes von bestehenden Unternehmen; Zuschuss
Existenzgründung	Jungunternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie von Tourismus- und Freizeitunternehmen	Finanzierungszuschuss für eine maximale Investitionssumme bis zu 15.000,00 Euro für Unternehmen zu Beginn der unternehmerischen Tätigkeiten bei Betriebsneugründungen und Betriebsübernahmen; Zuschuss
Innovation in Betrieben	kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Investitionen in Anlagegüter mit einem Projektvolumen bis 750.000,00 Euro bei Umsetzung von (geförderten) F&E-Projekten in die Produktion; Zuschuss

Förderaktion	Zielgruppe	Art/Gegenstand der Förderung
Nahversorgung	kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Gemeinden im Rahmen der privatwirtschaftlichen Verwaltung, die Güter des täglichen Bedarfs führen	Investitionen in Anlagegüter mit einem Projektvolumen bis 750.000,00 Euro bei Sicherung der Grundversorgung zur Reduktion des Individualverkehrs in der Region durch kurze Einkaufswege; Zuschuss
Investition Umwelt		
Qualitätsförderung - Betriebliche Umweltinvestitionen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Investitionen in Anlagegüter ab einem förderbaren Investitionsvolumen von 100.000,00 Euro, die überwiegend dem Schutz der Umwelt vor betrieblichen Emissionen dienen (Entwicklung des Wirtschaftsstandortes, wo keine Schwerpunktaktion besteht); Zuschuss
Energieeffizienter Neubau	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Investitionen in Anlagegüter mit einem Projektvolumen bis 750.000,00 Euro; Neubauprojekte von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, welche die Anforderungen der OIB-Richtlinie (Österreichisches Institut für Bautechnik) erheblich unterschreiten; Zuschuss
E-Mobil in NÖ	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Investitionen in Fahrzeuge (Elektromobilität); Anschlussförderung an die Bundesförderung; Zuschuss
Revitalisierung stillgelegter Betriebe	kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Investitionen in Anlagegüter mit einem Projektvolumen bis 750.000,00 Euro; Revitalisierung stillgelegter beziehungsweise geschlossener Betriebsanlagen zur Weiternutzung der Betriebsflächen und Optimierung von Ressourcen; Zuschuss

Förderaktion	Zielgruppe	Art/Gegenstand der Förderung
Anschlussförderung - Betriebliche Umweltinvestitionen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	umweltrelevante Investitionen im Anschluss an die Kommunalkredit Public Consulting (KPC); thermische Sanierung von Betriebsgebäuden, Wärmepumpen, Wärmerückgewinnung, Solaranlagen, LED-Beleuchtung, Kesselanlagen, die mit Holzpellets, Hackgut, Stückholz oder ähnlichen Brennstoffen betrieben werden; Zuschuss
Unternehmensentwicklung		
Beteiligungen Wachstumsfinanzierung	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die in NÖ ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben oder zu errichten beabsichtigen	NÖBEG stellt gefördertes Beteiligungskapital für Projekte des Wachstums und der Übernahme in Form einer echten stillen Beteiligung nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs über die stille Gesellschaft und den Bestimmungen des Beteiligungsvertrags zur Verfügung
Bürgschaften Betriebsmittel	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die in NÖ ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben oder zu errichten beabsichtigen	Übernahme von Bürgschaften für zu gewährende Betriebsmittelkredite durch die NÖBEG
Bürgschaften Unternehmensfinanzierung	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die in NÖ ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben oder zu errichten beabsichtigen	Übernahme von Bürgschaften für zu gewährende Investitions-, Betriebsmittel- und Haftungskredite durch die NÖBEG von bis zu 80 Prozent

Förderaktion	Zielgruppe	Art/Gegenstand der Förderung
Nahversorgung Betriebsmittel	kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (ausgewählte Branchen) sowie Gemeinden im Rahmen der privatwirtschaftlichen Verwaltung, die Güter des täglichen Bedarfs führen	Sicherung der Grundversorgung zur Verbesserung der Lebensqualität in einer Gemeinde; Schaffung von Anreizen, Güter des täglichen Bedarfs im Ort zu kaufen, um den Individualverkehr in und um die Region zu reduzieren; Zuschuss
Weiterbildungsbonus für Unternehmensführung	kleine und mittlere Unternehmen, die zumindest ein Kalenderjahr vor der Antragstellung der Förderung gegründet wurden und seit mindestens einem Jahr einen aktiven Gewerbeschein besitzen	Teilnahme an ausgewählten Fortbildungskursen; Professionalisierung für Einpersonenernehmen; Zuschuss
InnovationsassistentIn	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Unterstützung des Aufbaus einer nachhaltigen Innovations- und Unternehmenskultur zur Steigerung der Innovationskraft von Unternehmen; Forcierung des Technologie- und Know-How-Transfers durch Förderung von Innovationsassistenten; Durchführung eines konkreten Innovations- oder Forschungsprojekts; Zuschuss
Kooperation	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die gemeinsam mit zumindest zwei weiteren Partnern ein Kooperationsprojekt durchführen	Kooperationen, insbesondere zwischen kleinen und mittleren Unternehmen - auch entlang der Wertschöpfungskette - zur Qualifizierung und Steigerung der Produktivität und der Innovationskraft; Zuschuss
Ökomanagement	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	individuelle Beratung zur Stärkung eines ökonomisch verträglichen Klima- und Umweltschutzes in Betrieben, Gemeinden, öffentlichen Einrichtungen und nicht gewinnorientierten Organisationen (zum Beispiel Vereinen); Zuschuss

Förderaktion	Zielgruppe	Art/Gegenstand der Förderung
Fördercall Nachhaltigkeit (saisonaler Fördercall) – beendet	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Überleitung von Forschung in industriell anwendbare Verfahren, um innovative Ergebnisse wirtschaftlich zu nutzen
Forschung & Entwicklung, Innovation		
Forschung und Entwicklung – Kleinprojekte	kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Senkung der Eintrittsbarriere für kleine Unternehmen zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten; Zuschuss
Forschung & Entwicklung	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Unterstützung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten, welche vorrangig dem Bereich experimentelle Entwicklung zuzurechnen sind und ein hohes Marktumsetzungspotential besitzen; Zuschuss
FFG Anschlussförderung	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der im Land NÖ angesiedelten Unternehmen durch Förderung von Forschung und Entwicklung; Kredit
Fördercall Wirtschaft 4.0 – beendet	alle niederösterreichischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Konzeptionierung und/oder Umsetzung der Entwicklung im antragstellenden Unternehmen, als Beitrag zu einer positiven Entwicklung der niederösterreichischen Unternehmen und einer langfristigen Steigerung der Wertschöpfung in Niederösterreich; Zuschuss
Fördercall Prototypenbau – beendet	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Standort in Niederösterreich	Unterstützung der Unternehmen bei der Testphase von neuen, innovativen Produkten, insbesondere durch die Entwicklung und den Bau von Prototypen sowie der Durchführung von Testreihen mit Prototypen; Zuschuss

Förderaktion	Zielgruppe	Art/Gegenstand der Förderung
Technologieförderung	universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als Kooperationspartner, die das Projekt am Standort Niederösterreich umsetzen oder die Wertschöpfung in Niederösterreich generieren	Unterstützung von anwendungsorientierten Forschungs-, Entwicklungs- und kooperativen Innovationsprojekten, die der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind und ein hohes Marktumsetzungspotenzial besitzen; Zuschuss
FTI-Call Ernährung – Medizin – Gesundheit – beendet	Antragstellung der Forschungsprojekte durch universitäre/außeruniversitäre Forschungseinrichtung; Leadpartnersitz, Umsetzung und ableitbare Wertschöpfung in NÖ	Projekte der anwendungsorientierten Forschung beispielsweise mit Schwerpunkten: Präventive Medizin, Medizinprodukte, Medizintechnik, medizinische Biotechnologie, neue Verfahren zur Herstellung von medizinischen Produkten, Ernährung (Nahrungsmittel, diätische Produkte), Produktionskette, Lebensmittelsicherheit, Futtermittelkette, medizinische Datenanalyse, medizinische Assistenzsysteme (im Bereich Ambient Assisted Living - altersgerechte Assistenzsysteme für ein umgebungsunterstütztes, gesundes und unabhängiges Leben)
COMET Competence Centers for Excellent Technologies	Existierende Kompetenzzentren oder neue Konsortien (Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft)	Aufbau von Kompetenzzentren, deren Herzstück ein von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam definiertes Forschungsprogramm auf hohem Niveau ist; Zuschuss
3D-Druck-Bonus	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Standort in Niederösterreich	Unterstützung bei erstmaligen Test- und Pilotanwendungen (Durchführbarkeitsstudie inklusive Erstprototyp), die einen bewertbaren Nutzen für den Förderwerber bringen sowie eine erfolgreiche Umsetzung am Markt ermöglichen muss; Zuschuss

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgaben für Wirtschaftsförderung.....	2
Tabelle 2: Wirtschaftskennzahlen 2015, 2018 und 2019	16
Tabelle 3: Evaluierungsergebnisse und Maßnahmen	19
Tabelle 4: Ausgaben und Einnahmen in Millionen Euro	20
Tabelle 5: Bilanz des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds in Euro.....	23
Tabelle 6: Förderarten in den Jahren 2015, 2018 und 2019.....	26
Tabelle 7: Förderaktionen	38

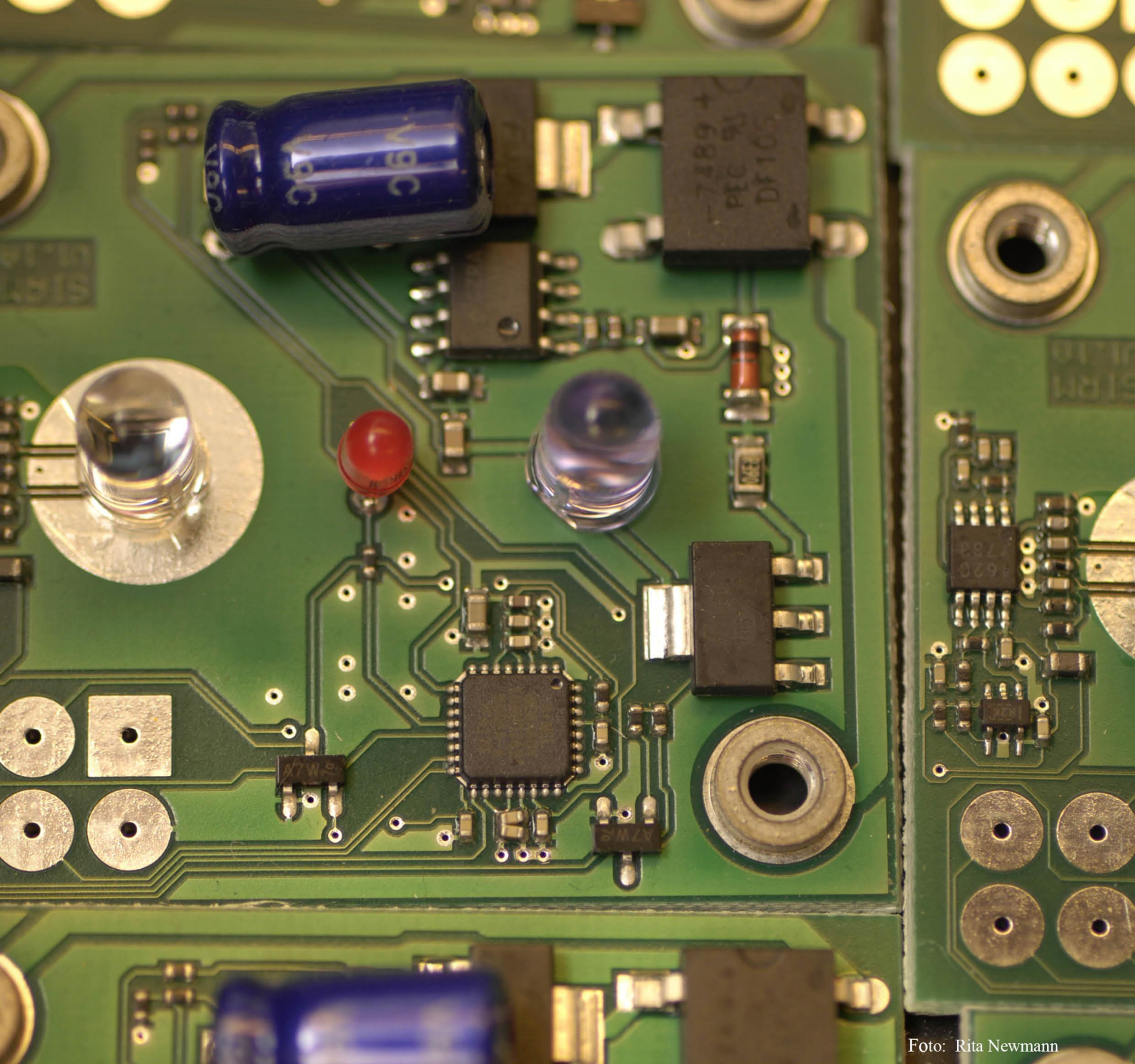


Foto: Rita Newmann



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at